

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis: halbjährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1903 unter Nr. 8203.  
 Unter Abrechnung für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

beträgt für die lehrgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 14. August 1903.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

### Die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts.

Als auf dem letzten Gewerkschaftskongresse dem Reichs-Versicherungsamt der Vorwurf gemacht wurde, daß es beginne, sich in formalistische Buchstabenrechtsprechung zu verlieren, anstatt den sozialen Tendenzen der Gesetze Rechnung zu tragen, deren Anwendung seiner obersten Pflicht unterliege, da war man in den beteiligten Kreisen gar sehr ungehalten darüber und griff zur Feder, um das Amt gegen diese Vorwürfe zu rechtfertigen. Das Reichs-Versicherungsamt, so hieß es in einem Rechtfertigungsartikel in der „Arbeiterverförmung“, sei nur früher manchmal allzu weitherzig in seiner Rechtsprechung zu Gunsten der Versicherten gewesen; eine schärfere, principiellere Umgrenzung der Rechtslage des Versicherungsrechtes, zu der man allmählich gekommen sei, läge nur im Interesse der Sicherheit der Rechtsprechung. Diese Auffassung ist an sich richtig; wenn die gesetzlichen Vorschriften unzulänglich sind, so wäre es eine nach unserer Auffassung nur schädliche Verschleierung der Verhältnisse, wenn durch erweiternde Rechtsprechung zu Gunsten der Versicherten dem Gesetze die erwünschte Deutung gegeben würde. Schädlich deswegen, weil dadurch die Verbesserung des Gesetzes hintangehalten würde. Ein gutes Gesetz ist wichtiger als ein wohlwollender Richter, dem ja sehr rasch auch ein übelwollender folgen kann. Die Frage war nur, ob die Voraussetzungen für die Rechtfertigung des Reichs-Versicherungsamtes richtig waren, d. h. ob tatsächlich früher dessen Rechtsprechung zu weitherzig zu Gunsten der Versicherten war. Wir wollen das jetzt ununtersucht lassen, da uns ein neues Urteil des Reichs-Versicherungsamtes vorliegt, durch welches die auf dem Gewerkschaftskongress erhobenen Vorwürfe vollumfänglich bestätigt werden.

Eines der ständigen Streitobjekte zwischen Verletzten und Berufsgenossenschaft bildet das Verfahren der Rentenherabsetzung. Um dem Verletzten gegen schikanöse Rentenherabsetzungen einigen Schutz zu gewähren, bestimmte die letzte Kolonne zum G.-U.-G. in § 88, daß nach Ablauf von zwei Jahren nach der Rechtskraft des ersten Bescheides oder der Entscheidung nur in einem Zeitraum von einem Jahre anderweitige Rentenfestsetzung stattfinden darf. Ferner darf nach fünf Jahren die Rente nur auf Antrag beim Schiedsgericht anderweitig festgestellt werden. Man ging davon aus, daß nach fünf Jahren in den Verhältnissen eine gewisse Beständigkeit eingetreten ist, so daß nicht einseitig von der Berufsgenossenschaft die Herabsetzung der Rente vorgenommen werden darf und der Verletzte nunmehr in den früheren Genuss der Rente treten soll. Will die Berufsgenossenschaft die Rente herabsetzen, so muß sie ferner den § 88 Abs. 1 des G.-U.-G. beachten, der folgendes besagt:

„Tritt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen.“

Wer jedoch geglaubt hatte, daß damit den Versicherten eine gewisse Gewähr gegen schikanöses Vorgehen der Berufsgenossenschaften und gegen die damit verbundenen feilschen Qualen und Aufregungen geboten sei, der hat sich schwer geteilt. Eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, die dieses am 14. Juli 1903 gefaßt hat, befreit den geringen Schutz des neuen Gesetzes vollständig wieder und ist ein Triumph der Buchstabenrechtsprechung. Die Handhabung dazu, die allerdings durch die Berufsgenossenschaft in Bewegung gesetzt wurde, bietet der § 91 des G.-U.-G., welcher lautet:

Die anderweitige Rentenfestsetzung nach Abschluß eines neuen Heilverfahrens, die Einstellung von Rentenzahlungen (§ 94) sowie die Ablösung einer Rente durch Kapitalzahlung (§ 95) erfolgt auch nach Ablauf des im § 88 Abs. 3 vorgesehenen Zeitraumes durch Bescheid der Berufsgenossenschaft.

Der Thatsache ist folgender: Der 63 Jahre alte Arbeiter M. aus A b e r l erlitt am 18. Dezember 1895 einen Unfall, indem mehrere eiserne Stangen in den Schiffsraum stürzten, wo M. arbeitete, und diesen im Rücken und linken Fuß trafen. Infolge der dadurch verursachten Quetschungen des Rückens und des Kreuzbeins sowie des linken Fußes war er völlig erwerbsunfähig und erhielt deshalb vom 30. März 1896 die Vollrente. Trotz wiederholter Untersuchungen konnte im Laufe der Zeit keine Besserung in seinem Zustande festgestellt werden, bis im Jahre 1901 nach einer durch die Berufsgenossenschaft veranlasseten Behandlung des Verletzten im Lübecker Allgemeinen Krankenhaus der Oberarzt Dr. Roth in einem Gutachten vom 6. April 1901 konstatierte, daß eine Besserung in dem Zustande des Verletzten eingetreten sei, so daß er die Herabsetzung der Rente auf 60% Proz. empfehlen könne.

Das Schiedsgericht in Lübeck wies die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage auf Rentenherabsetzung mit folgenderden Dr. Roth schwer treffender Begründung ab:

„Aus dem Gutachten des Dr. Roth vom 6. April d. J. hat das Schiedsgericht nicht entnehmen können, daß die vom Geiz für die Herabsetzung einer Rente erforderliche wesentliche Besserung eingetreten sei. Der Gutachter meint freilich, daß zwar für die Erkrankung des linken Unterschenkels... objektive Zeichen vorliegen, aber solche fehlen nach seiner Ansicht für die Erkrankung des Rückens resp. der Lendenwirbelsäule. Nun hat aber Dr. Roth schon in einem Gutachten vom 28. Dezember 1899 erklärt, daß der Verletzte bei wiederholten Untersuchungen stets denselben Wirbel der Lendenwirbelsäule als schmerzhaft angegeben habe und daß dadurch wahrscheinlich werde, daß es sich um eine durch Gewaltwirkung verursachte Wirbelentzündung handle. In dem Gutachten vom 6. April 1901 bemerkt Dr. Roth, daß sich erfahrungsgemäß an solche Verletzungen der Wirbelsäule eine chronische Wirbelentzündung anschließt, welche sich unter anderem äußerlich durch ein Vorspringen einer oder mehrerer Dornfortsätze zu erkennen gebe. Auch dieses Symptom ist nach dem Gutachten desselben Sachverständigen vom 5. Dezember 1898 schon damals wahrgenommen und es ist deshalb nicht zu verstehen, wenn er jetzt sagt, es sei davon nichts zu merken gewesen und es könne, wenn eine solche Erkrankung der Wirbelsäule vorgelegen habe, diese keine schwere gewesen sein, sonst würde sie fünf Jahre nach der Verletzung das bezeichnete Symptom gezeigt haben. Wie oben bemerkt, hat die Erkrankung aber schon nach drei Jahren nach der eigenen Wahrnehmung des Dr. Roth dieses Symptom „gezeigt“. Die Annahme des Arztes,

daß die Erkrankung nicht mehr in dem von M. angegebenen Grade bestesse, erscheint daher als eine unbegründete, und da in dem Gutachten jede Angabe darüber, ob eine Besserung eingetreten sei und worin sie bestesse, fehlt, so konnte seitens des Schiedsgerichts die Berechtigung zur Herabsetzung der Rente um so weniger anerkannt werden, als es sich im heutigen Verhandlungstermin durch den Augenschein davon überzeugt hat, daß die Wirbelsäule M. in der Gegend des Kreuzbeins tatsächlich eine mehrere Centimeter tiefe Einbuchtung aufweist.“

Dieses Urteil wurde rechtskräftig. Die Berufsgenossenschaft hatte sich jedoch nur scheinbar dabei beruhigt. Sie war unterdessen auf den § 91 verfallen. Ein gutes Jahr nach dem Urteil des Schiedsgerichts muß der Verletzte auf Anordnung der Berufsgenossenschaft wieder ein Krankenhaus aufsuchen, nachdem der Physikus Dr. Nibel die erneute Behandlung als notwendig bezeichnet hatte. Vom 27. September bis 7. November 1902 war er daher im Krankenhaus in Eppendorf.

Während der Zeit hat sich nach dem ärztlichen Gutachten der Herren Dr. Ringell und Dr. Krämmer der Zustand des Patienten nicht gebessert, es ist noch derselbe Befund zu konstatieren, wie er bei Abmessung der Rente auf 100 Proz. maßgebend war. Diese Feststellung ist für das Folgende äußerst wichtig. Aber die Gutachter kommen zu der Schätzung, daß M. immer noch ein Drittel der Arbeitsfähigkeit besitzt.

Dieses Gutachten würde der Berufsgenossenschaft nicht nützen, wenn sie wieder denselben Weg beschritte wie 1901, das heißt nach § 88 den Nachweis führen wollte, daß im Zustande des Verletzten eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Diese Anforderungen umgeht sie jetzt und legt mit der Berufung auf § 91 des G.-U.-G. die Rente auf 1/2 der Vollrente herab.

Das Lübecker Schiedsgericht, das vom Verletzten angerechnet wurde, trat dem jedoch mit der zutreffenden Begründung entgegen, daß auch § 91 das Eintreten einer wesentlichen Besserung im Zustande des Verletzten als selbstverständlich für die Rentenherabsetzung voraussetze. Es erkannte deshalb auf Weiterzahlung der Vollrente. Das Reichs-Versicherungsamt, an das sich die Berufsgenossenschaft nun wandte, erklärte das Verfahren der Berufsgenossenschaft für zulässig und begründete dies wie folgt:

„Das Schiedsgericht hat mit Recht angenommen, daß die Voraussetzungen des § 91 des G.-U.-G. vorliegen. Der Kläger ist durch berufsunfähigen Bescheid vom 30. September 1902 dem Allgemeinen Krankenhaus zu Hamburg-Eppendorf nicht nur zur Beobachtung seines außerordentlichen Schwere zu erlenkenden Leidens, sondern auch zur Behandlung überwiesen worden, und es hat auch, wie aus dem Gutachten der dortigen Ärzte hervorgeht, eine Behandlung dafolgt stattgefunden. Die Verlage hat nach der damaligen Lage der Sache mit vollem Recht ein neues Heilverfahren mit dem Kläger versucht und kann daher nach Abschluß desselben eine anderweitige Rentenfestsetzung vornehmen.“

Was den gegenwärtigen Zustand des Klägers anbelangt, so ist der Kläger keineswegs völlig erwerbsunfähig, sondern zu leichter Arbeit sehr wohl im Stande. Die Ärzte des Eppendorfer Krankenhauses erachten ihn nur um 60% Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die Schätzung erachtet indes zu niedrig, da der Kläger nur fähig ist, „ganz leichte Arbeit“ zu verrichten. Das Verwaltungsgericht hat deshalb eine Rente von 80 Proz. für angemessen erachtet. Die war dem Kläger zugesprochen, obwohl sein jetziger Zustand nach dem Gutachten der Krankenhausärzte gegenüber der Zeit, wo das Schiedsgericht die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit gewährt hatte, objektiv keine Veränderung zeigt. Denn die prozessuale Lage der Sache, welche übrigens keine materielle Verletzung des Klägers enthält, gestattet und fordert die freie Schätzung der Erwerbsfähigkeit.“

Diese Auslegung des Gesetzes ermöglicht es, daß die Berufsgenossenschaften ihr Verfahren der Rentenbedrückung ungehindert fortsetzen können, ohne an die Innehaltung einer Frist gebunden zu sein, wie sie § 88 vorschreibt. Es wird sich natürlich jeder Zeit die Handhabe bieten, ein neues Heilverfahren einzuleiten, nach diesem Heilverfahren ist für die Berufsgenossenschaft, folgt man der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, eine ganz neue Rechtslage geschaffen. Die Berufsgenossenschaft braucht nicht mehr den Nachweis zu führen, daß in dem Zustande des Verletzten eine Besserung eingetreten ist; das neue Heilverfahren, das doch nur dann einen Sinn haben kann, wenn es eine wesentliche Besserung im Zustande des Verletzten herbeiführt, wird zu einem bloßen Quälverfahren im Interesse der Berufsgenossenschaft gemacht. Daß die Notwendigkeit eines Heilverfahrens ärztlich bestätigt werden kann, ohne daß es schließlich zur Besserung führt, lehrt der vorliegende Fall. Die Wohlthaten des § 88 des G.-U.-G. sind damit tatsächlich beseitigt.

Das Reichs-Versicherungsamt hebt aber auch ein im vorausgegangenen Verfahren rechtskräftig gewordenen Urteil auf, ohne daß neues Beweismaterial herbeigebracht ist. Das Verfahren bedeutet für die Berufsgenossenschaft ein Wiederholungsvorgehen unter Bedingungen, die für die Verletzten nie Anwendung finden. Dem Urteil, das dem Verletzten im ersten Rentenfestsetzungsverfahren 100 Proz. der Vollrente zusprach, lag keine in der Sache andre ärztliche Begutachtung des Verletzten zu Grunde als in dem jetzt abgeschlossenen Verfahren. Da nun aber für das Reichs-Versicherungsamt nicht die Schätzung der Ärzte über die prozentuale Abschätzung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten ausschließlich maßgebend sein soll, sondern vor allem der in dem Gutachten geschilderte Zustand des Verletzten, so ergibt sich, daß ein andres Urteil unter Ausbeugung eines rechtskräftigen gefaßt wurde, ohne daß ein andres Beweismaterial vorlag.

Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß das Reichs-Versicherungsamt durch seine Entscheidung den Berufsgenossenschaften ein Mittel gegeben hat, die Verletzten wieder ganz nach Belieben zu drangsalieren.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. August.

Eine Geschichte der Kanalrevolte.

Die freikonservative Partei giebt einen Rechenschaftsbericht über die letzte Legislaturperiode des preussischen Landtages heraus. Die „Post“ veröffentlicht daraus ein Kapitel über den Verlauf der Kanalrevolte.

Der Rechenschaftsbericht tritt in die Öffentlichkeit nicht nach Abschluß der Arbeiten des letzten Landtages, sondern in der Zeit, da die Bewegung zu den Wahlen für den neuen Landtag beginnt. Er bedeutet nicht eine harmlos sachliche Darstellung des Vergangenen, vielmehr eine selbstbewußte Herausforderung an die Regierung für das Kommende.

Der „Vorwärts“ hat seiner Zeit aufgedeckt, wie der verstorbene Finanzminister v. Miquel vermittelt eines journalistischen Handlangers in der „Post“ den Feldzug gegen die Kanalvorlage führte. Freiherr v. Zedlitz-Neuharth, der freikonservative Parteigänger, von Miquel zum Präsidenten der Seehandlung erhoben, leistete täglich in der regierungs- und königstreuen „Post“ Entreflets und Artikel zur Verschleppung der Vorlage der Regierung und des Königs — um 12% M. das Entreflet und um 25 M. den Artikel. Es zeigte sich das abgefeimte Intriguenspiel, das konservative Männer und der Liebling der Agrarier spielten, um ein Gesetz zu Fall zu bringen, das zwar ausnahmsweise ein preussisches Kulturwerk bedeutete, aber den erteillichen Grundbesitzern wertlos und höchstensfalls geeignet erschien als Mittel, die Kompensation hoher Kornzölle von der Regierung zu erpressen.

Der Rechenschaftsbericht, der alle Spuren der Feder des Herrn v. Zedlitz-Neuharth selbst trägt, bestätigt in klärer Offenheit alle Geheimnisse der damaligen konservativen Rebellionspolitik und er eröffnet dankenswerten Einblick in die politische Kunst des junkerlichen und großindustriellistischen Feudalismus, der Preußen befeuerte.

Nach einer Darstellung der politischen Situation im Reich wird ausgeführt, daß die Kanalvorlage einen Keil zwischen die Parteien der wirtschaftlichen Sammlung habe treiben müssen. Dann erzählt der Bericht:

„Die Schuld trifft hauptsächlich Herrn von Miquel, welcher die Frage innerhalb der Staatsregierung dilatorisch zu behandeln gedacht hatte, als ein allerhöchster Erlaß ihm das Concept verwarf, aber nicht den Entschluß fand, die gegen die Einbringung der Vorlage sprechenden allgemein politischen Rücksichten mit dem nötigen Nachdruck geltend zu machen. Vergebens versuchte er dann in der Generaldebatte, die Verhandlung auf dem Boden klärer Sachlichkeit zu halten, das Steuer war seiner Hand schon entglitten. Die Parole für die Kanalrevolte wurde vielmehr auf einem Kaiserbühnen bei ihm selbst gegeben, mit der Weisung an den Minister des Innern, dafür zu sorgen, daß die Landräte im Abgeordnetenhaus für die Kanalvorlage stimmten. Dieser Grundzug der Kanalaktion der Regierung trat im Verlaufe der Verhandlung immer schärfer hervor, bis er in der Dortmund-Kaiserrede den Höhepunkt erreicht hatte.“

Trotz so unverkennbar die Absicht hervor, die Gegner, statt sie zu überzeugen, durch äußere Mittel unter den Willen der Regierung zu beugen, so erwuchs dadurch allen Abgeordneten, welche ernste sachliche Bedenken gegen die Vorlage hegten, geradezu die Ehrenpflicht, auf ihrem ablehnenden Standpunkte fest stehen zu bleiben. Dieses ohne Not in die Verhandlung hineingetragene politisch-ethische Moment fand volles Verständnis bei den Wählern; im Falle der Auflösung wäre seiner zurückgekehrt, der nicht fest geblieben war. Wäre das Centrum nicht in sich gespalten und deshalb aktionsunfähig gewesen, so wäre schon bei der zweiten Lesung das Schicksal der Vorlage besiegelt worden. Rotgerungen, nicht aus eigenen Trieben“ stimmte daher die Linke dem Centrumsantrage auf Rückverweisung in die Kommission zu. Wenn eine Minderheit der freikonservativen Fraktion sich ihr anschloß, so war dafür die aus der liberalen Presse aller Schattierungen genommene Ueberzeugung maßgebend, daß man im liberalen Lager nichts schmerzlicher wünsche, als einen Konflikt in der Kanalfrage, weil man davon eine liberale Aera in Preußen und naturgemäß auch im Reich erhoffte. Diese Spekulation konnte einschlagen; es war deshalb geboten, Zeit zu gewinnen, um einen Weg zu finden, die Entscheidung bis zu einem Zeitpunkt zu vertagen, wo sie nach rein sachlichen Rücksichten gefaßt werden konnte.

Miquel war zu klug, um nicht den Mißerfolg der ihm aufgedrungenen Regierungspolitik vorauszu sehen. Unter seiner Regide wurde daher der Versuch unternommen, durch Preisgebung des nationalliberalen Einflusses in den überwiegend katholischen Ständen der Rheinprovinz die für das Zustandekommen der Kanalvorlage nötigen Centrumsstimmen zu erkaufen. Das Kompromiß Dr. Sattler-Friehm fand auch die Zustimmung der Vertreter des Centrums und der Nationalliberalen in der Wahlkreis-Kommission, aber auch hierbei war das politisch-ethische Moment nicht ausreichend berücksichtigt, die rheinischen Nationalliberalen streiften einfach, weil sie die Schulen dem Centrum nicht preisgeben wollten, und die Centrumsleute, weil sie die Waffenbrüderchaft mit den Deutschkonservativen nicht für die der Nationalliberalen austauschen mochten.

So trieb man in die zweite Lesung; trotz Stimmenthaltung seitens eines Teiles des Centrums erlitt die Regierung dabei eine schwere, in Bezug auf den Mittelkanal geradezu vernichtende Niederlage...

Die schwere Niederlage der Regierung war um so empfindlicher nach dem persönlichen Trümper, der in Dortmund ausgespielt worden war. Die hohe Spannung der politischen Situation führte aber nicht zu der von der liberalen Minderheit erhofften Krise, sie löste sich vielmehr vermöge des Sicherheits-Ventils der Zur-Dispositionsstellung derjenigen Regierungspräsidenten und Landräte, welche als Abgeordnete pflichtgemäß gegen den Mittelkanal und den Dortmund-Ahein-Kanal gestimmt hatten.

Nachdem der Minister des Innern sich unverantwortlicher Weise dazu hergegeben hatte, diese Abgeordneten unmittelbar vor der dritten Lesung mit Zur-Dispositionsstellung zu bedrohen, wenn sie nicht wenigstens sich der Stimme enthalten oder ihr Mandat niederlegten, war ohne schwere Schädigung der Autorität des Monarchen allerdings kaum mehr ein solcher Schritt zu umgehen, und es war daher ein Akt der Staatsklugheit, ihn zur Verhütung einer Krise zu verwenden, deren Verberührung der Centrumsführer Friehm bei der dritten Lesung der Kanalvorlage geradezu als einen Frevel gegen das Vaterland bezeichnet hatte, und welcher schon angefaßt der bereits beschlossenen Flottenpläne völlig widersinnig gewesen wäre.



Der Bericht schildert weiter die fast allgemeine Verurteilung der Beamtenmängelregelung und wendet sich gegen das Bestreben der Präsidenten und namentlich die Landräte aus selbstständigen politischen Charakteren zu bloßen Werkzeugen der jeweiligen Regierungspolitik herabzubringen. Eine kläglichere Rolle als das Ministerium Hohenlohe-Miquel bei der Verhandlung der konservativen Interpellation über die Beamtenmängelregelungen im Abgeordnetenhaus, bei Beginn der Tagung von 1900, hat seit Menschengedenken kein preussisches Ministerium gespielt. Im übrigen suchte man in der Session 1900 von beiden Seiten den Riß möglichst zu schließen. Die Mehrzahl der gemäßigten Landräte und Präsidenten wurde, zum Teil unter Beförderung, wieder angeheilt, die Konservativen andererseits legten es darauf an, den augenfälligen Beweis zu liefern, daß mit ihnen zu regieren sei. Aber die Wiederannäherung blieb mehr äußerlich, insbesondere gelang es Herrn v. Miquel nicht, das durch die Kanalcampanie verwirrte Vertrauen der Rechten wiederzugewinnen. Da, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, daselbe bei den Nationalliberalen der Fall war, so sich endlich längst der scharfen Gegnerschaft von Centrum und Freisinnigen erfreute, hatte der Staatsmann, der so lange den Landtag sicher geführt hatte, parlamentarisch gänzlich abgewirtschaftet.

Dah in der Tagung 1901, nachdem Fürst Hohenlohe dem Grafen Bülow Platz gemacht hatte, die zu einer wasserwirtschaftlichen Vorlage erweiterte Kanalvorlage wieder eingebracht wurde, ist vom unbefangenen politischen Standpunkte eigentlich kaum beargwöhnt. Das Centrum war in dem Bestreben, die Konservativen nicht isolieren zu lassen, noch ungleich weniger für den Rhein-Elbe-Kanal zu haben als 1899, und die Eintritte der ersten Kanalcampanie wirkten noch zu stark nach, um für den Plan einer Verständigung über die Kanalpolitik einen günstigen Boden finden zu lassen. Aufsehen erregte man in der Regierung sich von einem die Agrarier befriedigenden Abschluß der Vorbereitungen für die Zolltarif-Vorlage einen günstigen Einfluß auf die Stellung der Rechten zur Kanalvorlage versprochen. Allein diese Vorbereitungen zogen sich demmaßen in die Länge, daß alle Kunst aufgebieten werden mußte, um zu verhindern, daß durch einen ungünstigen Ausgang der Kanalcampanie die Verhandlungen über den Zolltarif in einem den landwirtschaftlichen Interessen schädlichen Sinne beeinflusst würden. Erst als die erste definitive Entscheidung über die Zolltarifvorlage innerhalb der Regierung gefaßt war, konnte in der Kanalkommission an Abstimmungen gedacht werden. Inzwischen dehnten sich die Verhandlungen der Kommission von selbst aus, weil auf Anregung, namentlich der freikonservativen Mitglieder, umfassende Materialien zur Klärung der in der Begründung nicht ausreichend klargestellten wirtschaftlichen und finanziellen Fragen gefordert und beigebracht wurden. Es kann dahingestellt bleiben, ob nicht nötigenfalls bis dahin die Verhandlungen hätten verschleppt werden müssen; eine Verschleppung war aber zu dem gedachten Zwecke eben nicht erforderlich, weil die Zeit mit nötigen und nützlichen Verhandlungen verbraucht wurde. Bei der Abstimmung würden die östlichen Wasserstraßen und die Lippe-Kanalisation angenommen worden sein, der Rhein-Elbe-Kanal aber nicht. Die Ablehnung des Mittellandkanals wäre vielleicht in die mildere Form der Verschiebung der Entscheidung bis zur nächsten Legislaturperiode gekleidet worden.

Aber es kam nicht einmal zu einer Abstimmung in der Kommission. Die Regierung schloß vorher die Tagung unter der Begründung, daß eine Verständigung über die Kanalvorlage doch nicht zu erwarten sei. Das war ein politisch richtiger Schachzug; er verhütete sowohl einen Konflikt, als eine abermalige Festlegung der Mehrheit auf den ablehnenden Standpunkt, durch welche naturgemäß eine spätere Verständigung sehr erschwert worden wäre.

Diesmal fand die hohe Spannung der politischen Situation ihre Ableitung durch eine teilweise Neubildung des Ministeriums. Miquels Stellung war nach dem Scheitern des letzten Versuches, sich durch die erfolgreiche Durchführung der zweiten Kanalvorlage das frühere Ansehen und Vertrauen innerhalb der Regierung und des Landtages wiederzugewinnen, allerdings unheilbar geworden, seine Kräfte nahmen überdies sichtbar rasch ab. Gleichwohl wäre dem am Preussens Finanzen wie um die Gesamtpolitik hochverdienten Staatsmann ein anderer Abgang zu gönnen gewesen. Mit ihm schieben der gleichfalls verbrauchte Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein, zum Teil wohl auch wegen seiner entscheidenden Befürwortung eines erheblich stärkeren Zollschutzes für die Agrarproduktion, als er dem Bundesrat vorge schlagen werden sollte, und der Handelsminister Bresselt, anscheinend wegen der geringen Sympathien, deren er sich in einflussreichen Kreisen der Handelswelt erfreute.

Miquels Nachfolger wurde der bisherige Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben.

Die Darstellung schließt mit lässig gönnerhaften Bemerkungen über die neuen Minister Rheinbaben, Hammerstein, Poddelski, Möller.

Kaum je haben in neuerer Zeit Konservative so offen ihr Verhältnis zur preussischen Regierung behandelt wie es in diesem freikonservativen Rechenschaftsbericht geschieht. Und nicht nur zur Regierung, sondern auch zum König!

Es ist konservative Uebung, die Erfolge ihrer Politik als Selbstverständlichkeiten ohne lautes Wort zu vergeichnen. In diesem Rechenschaftsbericht aber ertönt der Triumph der konservativen Rebellen über die Regierung und die Krone. Er ertönt fast überlaut, denn er ist zugleich der Vergeltungsstreich eines Mannes, der unzweifelhaft reich an Wissen und Arbeitskraft sich als Anwärter für größere Stellung gefühlt hatte und sich geopfert sah durch einen Minister, der sich selbst nur retten konnte durch Preisgabe seiner Kreatur. Freiherr von Zedlitz bestätigt die Intrigen Miquels und wie Miquel sich im eignen Reize fing. Er spricht über die preussischen Minister und ihre Stellung im Parlamente wie der Herr von seinen Dienern spricht. Und gewiß — der Geopfert des Kanalkonflikts und seine Partei, sie sind die Herren der Situation, sie sind aus den Kanalkämpfen als die Regierenden der Regierung hervorgegangen.

Die konservativen Parteien fühlen sich in der Macht, davon legt dieser überaus lehrreiche Rechenschaftsbericht Zeugnis ab. Indem sie spottend darstellen, wie sie die Gesetzesvorlage der Regierung und des Königs Jahre hindurch verschleppt und wie sie die Fehler der Regierung, die es wagte, dem konservativen Willen zu entriemen, siegreich ausgenutzt, zeigen sie der Regierung, daß in Preußen nur konservativ registriert werden darf, zeigen sie dem König, daß er einen Willen haben darf, sofern dieser Wille mit den Interessen der konservativen Politik übereinstimmt!

Doch der Bericht des Edlen v. Zedlitz spricht schließlich auch von „Verständigung“. Kimmernmehr ist es Aufgabe und Ziel der Konservativen, rebellisch gegen ihren König und dessen Regierung zu streiten. Sie rebellieren nur, um zur Einigung zu gelangen. Sie fordern nur heraus, um sich zu verständigen. Sobald Monarch und Regierung die Kultur dem Junkertum opfern, verwandeln sich die Rebellen in loyalen Unterthanen und treue Diener ihres königlichen Herrn.

Durch rücksichtslose Darlegung ihrer Kanalvorlage wollen die konservativen Parteien die Regierung für den bevorstehenden preussischen Wahlkampf auf ihre Seite zwingen. Und die Regierung wird jetzt wie stets — schon die im Wahlsystem gegebene parlamentarische Machverteilung bedingt es — unter das konservative Joch gehen. Die Regierung kann in Preußen nichts für die Kultur schaffen, selbst wenn sie will. Das Volk selbst muß erscheinen, um gegenüber der konservativen Alleinherrschaft Anfänge einer preussischen Kultur zu schaffen. —

Der Kronrat, der am Donnerstag stattfinden sollte, ist auf Freitag verschoben worden. —

#### Wahlbetrug.

In dem Erfurter Wahlbetrugs-Prozesse, von dem wir gestern kurz Mitteilung machten, erwiderte sich der Staatsanwalt als ein eifriger Leser und geschickter Schüler einer Sorte von Wärrern, die sich mit dem Ergebnis der Reichstagswahlen nicht anders abzufinden wissen wie durch die Behauptung, die drei Millionen sozialdemokratischer Stimmen seien auf betrügerische Weise erlangt. Nach den Berichten bürgerlicher Blätter sagte er:

„Eine ganze Anzahl solcher Doppelwahlen sei an das Tageslicht gekommen und merkwürdigerweise hatten immer Sozialdemokraten ihre Hand im Spiele. Selten wird dergleichen entbehrt. So wird es sich erklären, daß drei Millionen Stimmen, deren sich die Sozialdemokraten rühmen, zu stande gekommen sind.“ Der Herr Staatsanwalt hätte die Pflicht, die Fälle zu nennen, von denen er behauptet, daß Sozialdemokraten die Hand im Spiele gehabt hätten. Bis jetzt ist auch noch nicht ein einziger solcher Fall festgestellt worden und die Behauptung des Staatsanwalts läßt keineswegs die Sorgfalt erkennen, die Staatsanwälte von Redakteuren bei Aufstellung von Behauptungen zu fordern pflegen. Auch der vorliegende Fall ist durchaus nicht geeignet, der Sozialdemokratie einen Makel anzuhängen. Ueber die Verhandlung wird berichtet:

Der Angeklagte, Maurer Emil Baufe aus Erfurt, gestand zu, am 15. Juni zunächst seine Stimme in Restaurant zum „Vaterischen Hof“ und dann einen Stimmzettel im Restaurant „Steiniger“ für seinen Schwager, den Aufseher Kannewurf, abgegeben zu haben. Baufe hatte sich für Kannewurf ausgegeben. Er brach vor Gericht in Thränen aus und rief: „Ich dachte nicht, daß es strafbar wäre. Wenn ich das gewußt hätte, würde ich es schon meiner Familie halber nicht gethan haben.“ — Landgerichtsrat Schettler: „Sie wollen als Anhänger der sozialdemokratischen Partei nicht wissen, was Ihre Wahlpflichten sind? Das machen Sie doch niemand weiß.“ — Angeklagter weinerlich: „Ich bin ja gar kein Sozialdemokrat. Ich habe nur einmal einer sozialdemokratischen Versammlung im Kaiserpalast beigewohnt. Ich wiederhole nochmals, ich hätte es nicht gethan, wenn ich gewußt hätte, daß es strafbar wäre.“ — Staatsanwalt Mehllein: „Sie wollen wohl sagen, Sie würden es nicht gethan haben, wenn Sie wußten, daß es herauskäme. Weiter erbrachte die Verhandlung: Kannewurf, der noch in Steinigers Wahllokal in der Liste stand, hatte seinem Schwager gestattet, für ihn an die Urne zu treten; doch sollte Baufe nicht sozialdemokratisch wählen, weil nämlich Kannewurf einem Militärverein angehört. — Präsident: „Trotzdem gaben Sie für Ihren Schwager einen auf den sozialdemokratischen Reichstags-Kandidaten Redakteur Schulz-Bremen lautenden Stimmzettel ab. Wie kommt das?“ — Angeklagter: „Weil es überall hieß: „Wählet Schulz!“ Da machte ich eben mit.“

Es ist selbstverständlich entschieden zu verurteilen, was Baufe gethan hat, aber ebenso verurteilenswert ist sein Schwager Kannewurf, der ihn beauftragt hatte, für den Ordnungskandidaten Hegemann zu stimmen.

Dem Staatsanwalt, der grundlose Behauptungen über angebliche sozialdemokratische Wahlfälschungen aufstellt, sei übrigens ein anderer, ihm anscheinend unbekannt gebliebener Fall von Wahlbetrug aus seiner nächsten Nähe mitgeteilt. In Koburg wurde der Gemeindevorsteher Hohland aus Wettlesden zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt und zur gleichen Strafe der Weisiger Landwirt Liebermann, während der Landwirt Seidel zu einer Woche Gefängnis verurteilt wurde. Sie hatten bei einer Gemeinderatswahl dem Seidel heimlich den Zettel beigegeben, den er bei einer notwendig gewordenen Auslosung ziehen sollte.

Bemerkenswert ist übrigens, daß der Maurer in Erfurt viel härter verurteilt worden ist wie die drei Wahlfälscher in Koburg, obwohl ihre That vom Gesetze viel schwerer beurteilt wird. Es scharft Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu drei Jahren vor, während auf eine Handlung, wie sie der Maurer begangen hat, nur Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren vorgeschrieben ist ohne Angabe einer Mindeststrafe. Der Unterschied liegt darin, daß die Koburger anlich mit der Leitung der Wahl beauftragt waren.

Es sei außerdem noch bemerkt, daß in der Verhandlung gegen den Maurer Baufe der Leiter der konservativen Partei in Erfurt, Landgerichtsrat Schettler, der Unterzeichner der Flugblätter für Jakobskötter, den Vorsitz führte und der Reichstags-Abgeordnete Hagemann als Weisiger fungierte. —

#### Gründerzeit.

Überall wird gegründet zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Das Centrum gründet Agitationsschulen. Dr. Giesebrecht gründet Propagandaschulen. Eine weitere Gründung, von der wir schon vor einiger Zeit Mitteilung machten, soll alle „Staats-erhaltenden“ in eine Centralstelle für die Bekämpfung der Sozialdemokratie“ zusammenfassen. Der „Zeit“ liegt jetzt der Aufruf zu dieser Gründung vor. Dieses Schriftstück hatte bis zum 21. Juli dieses Jahres bereits die Unterschriften folgender hervorragender nationalliberaler Persönlichkeiten gefunden: Reichstags-Abgeordneter Dr. Hugo Böttger, Steglitz; Kommerzienrat Th. Habenicht, Vorsitzender des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen, Leipzig; Reichstags-Abgeordneter Paul Hagemann, Erfurt; Bergwerks-Direktor und Reichstags-Abgeordneter a. D. Hilbig, Dortmund; Prof. A. Meizer, Geschäftsführer der Deutschen Partei, Stuttgart; Reichstagsabg. Th. Schlumberger, Mühlhausen (H.); Reichstagsabg. Paul Schmidt, Magdeburg; Hans Jabel, Generalsekretär der nationalliberalen Partei für Westfalen. Wie viele unter den zahlreichen Kommerzienräten, Fabrik- und Rittergutsbesitzern, die den Aufruf außerdem noch unterzeichnet haben, ebenfalls der nationalliberalen Partei zuzuzählen sind, können wir, sagt die „Zeit“, im Augenblick nicht feststellen. Dagegen können wir sehr wohl feststellen, daß die obigen Korporationen der nationalliberalen Partei ihre Namen unter denselben Aufruf gegen die Sozialdemokratie gesetzt haben, den so bekannte und scharfmacherische konservative Leute wie Abg. v. Loebl, Frhr. v. Kormann, Abg. v. Rappenheim-Liebenau und andre jenen.

Diese nationalliberale Gründung zu Gunsten scharfmacherischer Spekulationen kennzeichnet in interessanter Weise die Bedeutung, welche den Bestrebungen eines andern Teils von Nationalliberalen zukommt, welche die Verjüngung des Nationalliberalismus, die Bekämpfung der Reaktion — und wäre es im Umde mit der Sozialdemokratie — verhandeln.

Nebenfalls aber fehlt es nicht an Gründungen gegen uns. Die Herrschaften werden erleben, wer dabei den kürzeren zieht. Wir sind es gewohnt, uns mit einer Welt von Feinden herumzuschlagen und mit ihnen allmählich fertig zu werden. —

Zur Vergarbeiter-Bewegung im Kulturkreis wird aus Vordum gemeldet, es verlange dort, daß die Vergarbeiter nicht allein die Zeichen zur Verichterhaltung über die in den Vergarbeiter-Versammlungen lautgeordneten Beschwerden aufgefördert, sondern gleichzeitig den Verwaltungen nahegelegt habe, ihren Einfluß in der die Arbeiter-schaft besonders stark erregenden Frage des Wagenmüllens geltend zu machen. Am Sonntag wird eine allgemeine Arbeiterversammlung stattfinden, in der die Staatsregierung gebeten werden soll, ander Maßnahmen als bisher zur Bekämpfung der Wurmkrankheit zu treffen.

Daß das Wagenmüllen tatsächlich nachgelassen hat, wird auch von den Arbeitern angegeben, die darin mit Recht einen Erfolg ihrer Bewegung erblicken. Es scheint augenblicklich bei den Jochenverwaltungen im allgemeinen die Reizung zum Einlenken vorhanden zu sein. So erleben wir aus einem Bericht der „Vergarbeiter-Zeitung“, daß kürzlich in Essen die Velegschaft der Zeche „Graf West“ eine Versammlung abgehalten hat, zu der auch die Beamten mit dem Obersteiger an der Spitze erschienen waren. Man verhandelte über das Wagenmüllen und forderte die Aufstellung eines

Arbeiterkontrolleurs zur Prüfung der Hunte und zur Ueberwachung des Kullens. Der Obersteiger erklärte, die Zeche würde vielleicht auf den Wunsch eingehen. Es wurde dann eine Kommission aus Mitgliedern der Velegschaft gewählt, die mit der Verwaltung verhandeln und in einer weiteren Velegschaftsversammlung berichten wird.

Die „Post“ liefert am Donnerstag wieder den üblichen Artikel für die möglichst schnelle Beseitigung des Reichstags-Wahlrechts. —

Sächsische Wahlrechtsreform. Der nationalliberale deutsche Reichsverein in Dresden hat eine Resolution einstimmig angenommen, wonach er für Sachsen ein freiwähliges, dem früheren sächsischen Wahlrecht in den Grundzügen gleichwertiges Wahlrecht erstrebt und von der nationalliberalen Partei des Landes erwartet, daß sie selbständig in der gedachten Richtung thätig sein werde.

Die nationalliberale Parteileitung in Sachsen sowie die sonst angehenden Persönlichkeiten in der Ständekammer sind jedoch für eine Umgestaltung des Wahlrechts, wie sie die Dresdener Anhänger-schaft fordert, keineswegs zu haben. Wenn es die Dresdener und ähnlich Denkende in Sachsen ernst meinen, so muß es bei den Landtagswahlen, wie es bei den Reichstagswahlen in Leipzig und Freiberg geschah, zur Aufstellung mehrerer liberaler Kandidaten kommen. —

Politik im Privat-Versicherungsamte. Das hätte bei Begründung des Amtes für Privatversicherung und bei Schaffung des Gesetzes niemand gedacht, daß auch dieses Amt seinen Bestimmungszweck eine parteipolitische Wendung geben könnte. Dennoch ist es geschehen. In Calbe ist vor einiger Zeit einer dortigen Sterbelaße (eine lokale Hilfsklasse) die Abhaltung ihrer Generalversammlung in dem Lokale zur „Reichslapelle“ vom Aufsichtsamte für Privatversicherung untersagt worden unter Androhung einer Strafe von 75 M. für jedes Vorstandsmitglied. Begründet wurde dieses Verbot wie folgt:

Die „Reichslapelle“ ist nach amtlicher Mitteilung ein ausschließlich von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei besuchtes und gehaltenes Lokal. Aus der von den Vertretern des Vorstandes der Sterbelaße auch in der mündlichen Verhandlung zugegebenen Thatsache, daß für die der Sterbelaße angehörenden sächsischen Beamten und Lehrer das Betreten der „Reichslapelle“ von ihrer vorgesetzten Behörde verboten ist, folgert der Senat, daß diesen Mitgliedern durch die Abhaltung der Generalversammlung in der „Reichslapelle“ die Ausübung ihres Rechtes auf Teilnahme an der Verwaltung der Sterbelaße in der Generalversammlung unmöglich gemacht wird.

In seinem Bescheidschreiben jagte der Kassenvorstand nach dem Bericht der „Magdeburgerischen Volksstimme“ sehr treffend:

„Endlich ist es unrichtig, daß durch die Umbenennung der Versammlung in der „Reichslapelle“ das Interesse irgendwelcher Personen gefährdet würde. Würde die Versammlung daselbst abgehalten, so würde das Interesse derjenigen Lehrer und Kommunalbeamten, welche Mitglieder der Kasse sind, nicht durch den Vorstand, sondern höchstens durch ihre vorgesetzte Behörde geschädigt. Daß diese ihren Untergebenen den Besuch des viel besprochenen Lokals untersagt hat, ist ein rechtswidriger Uebergriff, da ein solches Verbot in keinem Gesetze begründet ist und der vom Staate garantierten Rechtsgleichheit aller Bürger direkt widerspricht. Hätte sich übrigens das „Aufsichtsamte für Privatversicherung“ nicht eingemischt, so würde unzweifelhaft den Lehrern und Kommunalbeamten für den betreffenden Abend Dispens von dem Verbot des Besuchs des Lokals erteilt worden sein, damit die Sozialdemokraten nicht in der Kasse allein bestimmen können.“

Der erweiterte Senat des Aufsichtsamtes hat der Beschränkung stattgegeben und das Verbot aufgehoben, so daß die Generalversammlung in dem sozialdemokratischen Lokal endlich abgehalten werden darf. —

Bestrafte Mutter Sprache. Weil in ihren Familien polnisch gesprochen wurde, sind aus der Provinz Posen die polnischen Post-unterbeamten Synmanka nach Limburg bei Frankfurt a. M., Wiedniwski nach Gießen und Slowicki nach Trier veretzt worden. —

#### „Kameradschaftliche“ Erziehungsmittel.

Hohe Mißhandlungen eines Rekruten durch sogenannte „alte Leute“ kamen am Dienstag vor dem Kriegsgericht der 15. Division in Coblenz zur Verhandlung. Die „Frankf. Zig.“ berichtet darüber: Dem Rekruten Reisen der 4. Compagnie Infanterie-Regiments Nr. 28 wurden am 24. Juni in einer Parade auf dem Uebungsplatz Eichenborn mehrere Stiefel an den Kopf geworfen. Der Gefreite Bachmann warf nach ihm, traf aber einen andern, der eine schwere Verletzung am Auge erlitt. Der Gefreite Wagner schlug mit einem schweren Dienststiefel den Reisen in den Rücken und der Musikier Köhlschlag schlug mit einem Schemelbein auf R. ein. Alles das geschah, weil R. beim Eintreten in die Parade die Thüre aufstehen ließ, da noch einer hinter ihm kam. Alle diese Mißhandlungen nimmt R. als leicht hin, obwohl der Arm infolge der Schläge mit dem Schemelbein angeschwollen war; auf wiederholtes Vertragen hält R. mit der Aussprache zurück. Wenn der Musikier vom 65. Regiment nicht die Augenverletzung bei dieser Schmutzschmelze erlitten hätte, wäre die Sache nicht einmal zur Anzeige gekommen. Als Verteidiger der Mißthäter trat ein Lieutenant der Reserve, ein Gerichtsreferendar auf. Wie man in militärischen Kreisen über diese systematischen Mißhandlungen der Rekruten denkt, das gab der Verteidiger kund in den Worten: „Wer nur in das Kasernenleben hineingeschaut hat, wird derartige Vorkommnisse als kameradschaftliche Erziehungsmittel ansehen, die notwendig sind; wenn durch die Schläge mit dem Schemelbein der Arm des Rekruten angeschwollen war, so beweist das nur, daß Reisen etwas empfindlicher Natur ist.“ Der Vertreter der Anklage erwiderte hierauf, daß die Vorgesetzten diese Mißhandlungen mißbilligen, die den jungen Leuten die ganze Lust am Militärdienste verleidet. Die beiden Gefreiten erhielten je zwei Tage Gefängnis, Köhlschlag, der schon wegen roher Mißhandlung verurteilt ist, erhielt fünf Tage Gefängnis.

Eine solch milde Strafe kann nicht als hinreichendes „Erziehungsmittel“ für jene brutalen „Kameraden“ gelten.

Aus Mainz wird berichtet: Der Musikier Pflüsch von der dritten Compagnie des 88. Infanterie-Regiments in Mainz wurde fahnenflüchtig. Er ward ergriffen und gab zu seiner Entschuldigung an, er habe den fortwährenden Mißhandlungen durch seinen Korporalschaftsführer, den Unteroffizier S. Scherer, entgegen wollen. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß Scherer in der That sich schwere Mißhandlungen zu schulden kommen ließ. Scherer ist 1875 in Bodenheim geboren, 1897 als unidischer Heerespflichtiger eingestellt und 1899 zum Unteroffizier befördert worden. Die Mißhandlungen, wegen deren er sich nimmere vor dem Kriegsgericht zu verantworten hat, sind sämtlich in den Jahren 1900 und 1901 begangen; die Zeugen, die darüber vernommen werden, haben inzwischen den Soldatenrock wieder ausgezogen. Sie behaupten übereinstimmend, daß sie während ihrer Rekrutenzeit von dem Unteroffizier geohrfeigt, mit dem Tragegerüst, dem Wischloch oder der Klopfspeiche geschlagen und beim Exerzieren getreten worden sind. Ein Musikier bekam eine Ohrfeige, weil er ein Paar Handschuhe wiederhaben wollte, die ihm der Unteroffizier vom Bett weggenommen hatte. Ein anderer, der beim Schießen als Preis eine Ehrenscheibe davongetragen hatte, erhielt einen Schlag, daß er gegen die Wand flog. Und warum? Weil er die Ehrenscheibe nicht im Spind aufgehängt hatte, wie — in seiner Abwesenheit — von dem Unteroffizier angeordnet worden war. Beim Exerzieren wurde den Rekruten in bekannter Weise das Gewehr in die Schulter eingesezt oder ein Tritt in die Anietelken erteilt. Sie daran, daß sie beim Paradeaufmarsch die Knie durchbrechen sollten. Von all diesen Ungehörigkeiten sind nur zwei seiner Zeit zur Kenntnis des Hauptmanns gelangt. Einmal hatte



Scherer einen Mann am Obe gezogen, so daß es blutete, und ein andermal hatte er beim Compagnie-Exerzieren einen Mann gestossen. Dafür erhielt er vom Hauptmann einige Tage gefundene Arrest, weil die Beteiligten mit der Wahrheit zurückhielten. Auch hatte keiner der Leute während seiner Dienstzeit eine Meldung erstattet. „Ich fürchte, daß ich mir dadurch den Haß der Unteroffiziere zuziehen würde“, sagte einer der vernommenen Zeugen auf die Frage, warum er sich nicht beschwert habe. Erst nach Einleitung der Untersuchung erzählte der nunmehrige Reservist, daß er als Rekrut beim Unterricht jede Woche mindestens einmal seine Ohrfeige bekommen, und daß der Unteroffizier ihnen auf der Stube auch manchmal Schmel und blecherne Wasserkränne nachgeworfen habe. Die Anklage hatte zunächst 84 Fälle von Mißhandlungen Untergebener und ein Duzend Fälle von unvorschriftsmäßiger Behandlung und Beleidigung angenommen. Durch die Beweisaufnahme stieg die Zahl der Fälle aber auf mehr als das Doppelte. Das Gericht erkannte dafür auf eine Gesamtstrafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis, womit der Verlust der Treiben verbunden ist.

## Husland.

### England.

**Subventionierung der Cunard-Linie.** Das Unterhaus nahm gestern mit 92 gegen 18 Stimmen eine Resolution an, welche die mit der Cunard-Linie und dem Morgan-Kraft geschlossenen Abkommen genehmigt. Einige Punkte des finanziellen Uebereinkommens mit der Cunard-Linie wurden kritisiert, im allgemeinen fand aber das den Verträgen zu Grunde liegende Prinzip Zustimmung. Der Unterstaatssekretär der Admiralität Arnold Forster rechtfertigte das mit der Cunard-Linie geschlossene Uebereinkommen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus und legte dar, daß es bestimmte große Schiffe auf der See gebe, die im Falle eines Krieges mit modernen Waffen ausgerüstet werden sollten. Diese Schiffe könnten sich der Verfolgung jedes andern Schiffes entziehen, dem sie zu entkommen wünschten, und jedes Schiff einholen, das sie zu stellen beabsichtigten. Was würde das Land sagen, wenn es in einen Krieg verwickelt werden sollte und kein einziges Schiff vorhanden sei, welches es mit diesen Schiffen aufnehmen könnte? Die Admiralität habe alles gethan, um eine hohe Schnelligkeit der neuen Schiffe zu gewährleisten.

### Niederlande.

**Wahregung eines socialdemokratischen Lehrers.** Einer unserer tüchtigsten niederländischen Parteigenossen, der Lehrer an der Reichslandbauerschule zu Wageningen, S. Lindeman, ist am 8. d. M. seines Amtes entsetzt worden, weil er seiner Zeit als Redner des Abwehrkomitees gegen die Zwangsgeetze gewirkt hat. Diese Wahregung hat eine lange Vorgeschichte, deren merkwürdige Dokumente in „Het Volk“ veröffentlicht wurden. Am 16. März dieses Jahres erhielt Lindeman von dem Hauptdirektor der Reichslandbauerschule die Anfrage, ob er in der öffentlichen Versammlung zu Gruda am 8. März als Sprecher des Abwehrkomitees gesagt habe, daß der Minister des Innern Dr. Kuyper ein bewußter oder unbewußter Heuchler sei, und ob er die Uniform der Soldaten „Affentleiden“ genannt habe. Mit dem Bemerkten, daß er sich als Dozent der Reichslandbauerschule seinen Vorgesetzten gegenüber nicht verpflichtet fühle, über seine Handlungen als Staatsbürger Rechenschaft abzulegen, gab Lindeman dennoch die gewünschte schriftliche Erklärung. Auf dieses Schreiben kam keine Antwort. Am 27. April, also nach Beendigung des Generalstreiks, erhielt er jedoch die Einladung zu einer Versprechung mit dem Minister für Wasserbau, Handel und Industrie, De Raetz Dheens. Der Handelsminister begann die Unterredung damit, daß er Lindeman einen amtlichen Verweis und eine Verhaftung in Aussicht stellte und ihn beschuldigte, er habe als Sprecher des „revolutionären“ Abwehrkomitees sich zum Mitschuldigen gesetzwidriger Handlungen gemacht und dadurch seinen Beamtenleid verletz. Schließlich wurde verlangt, Lindeman solle erklären, in welchem Falle nicht wieder so handeln zu wollen. Dessen weigerte sich dieser ganz entschieden. Nach dieser Unterredung folgte eine lange briefliche Aufforderung des Ministers, worin dieser Lindeman wiederholt mahnte, eine reumütige Erklärung zu unterzeichnen. Als das alles erfolglos blieb, erfolgte die Entlassung laut königlichem Beschluß vom 5. August.

### Serbien.

**Kabinettskrise.** Ueber den Anlaß der serbischen Ministerkrise wird dem „Lokal-Anzeiger“ telegraphisch aus Belgrad berichtet: „Infolge eines Zerwürfnisses mit dem Kriegeminister Atanasowitsch scheidet heute zunächst der Justizminister Lubomir Schitakowitsch und der Kultusminister Lubomir Stojanowitsch, beide Vertreter der radikalen Partei im Ministerium, sowie der Finanzminister Dr. Wosjislav Beljowitsch (liberal) aus dem Kabinettt Awahimowitsch aus. König Peter nahm ihre Demission unberzählig an. Als ihre Nachfolger wurden genannt der Staatsrat und frühere Präsident des Kassationshofes Demeter Radowitsch für die Justiz, der Hochschulpfessor Alexander Wokranowitsch, der aus seiner ehemaligen Duellaffaire mit dem Adjutanten des Königs Alexander bekannt ist, für die Finanzen, und Professor Dobrislaw Nutschitsch für den Unterricht. Zwischen den obengenannten Ministern und dem Kriegeminister bestanden schon seit geraumer Zeit Differenzen, namentlich weigerte sich der Kriegeminister, gewisse höhere Offiziere, die zu König Alexanders Zeiten Vertrauensposten inne hatten, ihrer jetzigen Posten zu entheben. Schließlich überreichten auch die übrigen Mitglieder des Kabinetts Awahimowitsch ihre Entlassung. Mit der Neubildung wird entweder abermals Awahimowitsch oder der jetzige serbische Gesandte in Konstantinopel, General Sava Gratsch, betraut werden.“

Wie aus andern Meldungen ersichtlich ist, gehören die vier höheren Offiziere, deren Verlegung nach andern Garnisonen der Kriegeminister verweigert, dem sogenannten „revolutionären“ Teil des Offizierscorps an, d. h. dem Teil, der an der Ermordung des letzten Obrenowitsch beteiligt gewesen ist und der deshalb besondere Vorrechte beansprucht.

### Türkei.

**Ueber die Ermordung des russischen Konsuls in Monastir.** Kostkowski, erhält die Wiener „Neue Fr. Presse“ von einer Persönlichkeit, die Jahre lang in Mazedonien gelebt hat und erst kürzlich von dort zurückgekehrt ist, eine längere Mitteilung, in der es heißt:

„Zum Verständnis der jüngsten Vorgänge am Balkan, besonders bezüglich der Ermordung des russischen Konsuls in Monastir, muß hervorgehoben werden, daß namentlich die russischen Konsulin durch ihr braves, herausforderndes Auftreten speciell den Türken gegenüber schon lange allgemeinen Unwillen erregten. . . Kostkowskys Vorgehen gegenüber den Behörden und der türkischen Bevölkerung war immer sehr schroff und barsch, und man bezweifelt es auch, daß er sich gegenüber den vulgariſchen Untreibern reserviert verhalten habe; ein Beweis hierfür mag auch sein, daß es ein Vulgare ist, den er zum Hauslehrer erwählt hat. Im übrigen machte Konsul Kostkowski auf alle, die mit ihm in Verbindung traten, den Eindruck eines hochgebildeten Mannes, und ich bin sogar in der Lage, mitzutheilen, daß seine Verdienste in die russische Regierung sehr gewissenhaft und wahrheitsgetreu abgefaßt waren. Was seine Ermordung betrifft, so dürfte dieselbe meiner Meinung nach auf ein Moment zurückzuführen sein, das bisher zu wenig in den Mitteilungen über die Mordthat beachtet wurde. Im Orient ist es gebräuchlich, daß der Untergebene erst dann grüßt, wenn der Höherstehende ihm dazu ein Zeichen oder die Erlaubnis giebt. Wenn nun der Soldat, der den Konsul erschossen hat, diesen nicht gegrüßt hat, so dürfte dies darin seinen Grund gehabt haben, daß er gewohnt war, von seinen Vorgesetzten die Erlaubnis zum Gruß zu erhalten. Ueberdies ist es bekannt, daß die türkischen Offiziere es mit dem Grusse des Soldaten nicht so genau nehmen, und es müßte daher den Polizisten um so mehr in Form bringen, daß ihn ein Fremder wegen des unerkennbaren Grusses beratt schüldigte. Es liegt in dem

Vorgehen Kostkowskys, so bedauerlich sein Tod ist, eine ausgesprochene Sucht, Handel anzufangen, und in dieser Manier liegt mehr, als es den Anschein hat. Es liegt überhaupt in der Art vieler Konsulin, die dort auf exponierten Posten stehen, sich über die Sitten und Gebräuche der Bevölkerung mit souveräner Verachtung hinwegzusetzen; ich könnte darüber Verschiedenes erzählen. So machte sich ein junger Vicekonsul einer westeuropäischen Großmacht den Spah, in den Straßen von Ileskib die Kunde auf der Straße niederzukniehen, ein anderer junger Vicekonsul fuhr wieder einen türkischen Militärposten, noch dazu in deutscher Sprache, die der Türke nicht verstand, in aufgeregtem Tone an, weil der Posten nicht schnell genug die Thür, die zum Hahnstabe führt, aufmachte. Worte wie „Domus“ (Schwein), „Fügel“ (Esel) oder „Fischel“ (Sohn eines Esels) gehören zu den gewöhnlichen Ausdrücken, welche die europäischen Vertreter der Bevölkerung gegenüber gebrauchen.“

**Konstantinopel, 12. August.** (Meldung des Wiener A. S. Telegr. - Bureau.) Eine von der Porte an die österreichisch-ungarische und die russische Botschaft gerichtete Mitteilung giebt Einzelheiten über 15 während der vergangenen Woche im Wilajet Monastir vorgekommene Zusammenstöße mit Vanden, bei denen über 100 Komitatsthi gefallen seien, ferner über Angriffe von Komiteebanden auf mohammedanische Dörfer und Wächterhäuser, über die Niederbrennung der Getreide-Gruten und schließlich über die Ermordung von 26 Mohammedanern in Jirveni (Distrikt Perlepe), die vom Bazar zurückkehrten, und einiger anderer Mohammedaner von Plemenische bei Romanoba (Wilajet Ileskib). Der Distrikt Perlepe sei infolge der getroffenen militärischen Maßregeln beruhigt.

### Asien.

**Rußlands Festsetzung in der Mandchurei.** Unbekümmert um das Gezänk der englischen Presse, die Japan dazu zu drängen sucht, für England die Kasanien aus dem Feuer zu holen, trifft Rußland eine Maßregel nach der andern, um sich in Ostasien seine mächtige Stellung zu sichern und für den späteren Entscheidungslampf gerüstet darzutreten. Es geht schon auf einen Krieg mit England ankommen zu lassen, dazu fehlt Rußland infolge seiner mißlichen Finanzlage die Reigung und so sucht es die englische Regierung immer wieder durch schöne Erklärungen und Nachgeben in nebenfälligen Fragen zu beschwichtigen, verstärkt aber unterdessen möglichst unauffällig seine im Amur- und Awantunggebiet stehenden Garnisonen und strebt zugleich, die Zivilverwaltung möglichst straff zu organisieren. Als Mittel zu diesem Zweck ist auch der neueste Maß des Jaren zu betrachten, über den aus Petersburg folgendes gemeldet wird:

Ein gestern vom Kaiser unterzeichneter Maß befiehlt, aus dem Amur-Generalgouvernement und dem Awantunggebiet eine besondere Statthalterchaft zu bilden. Der Statthalter wird mit höchster Gewalt in allen Zweigen der Zivilverwaltung des Gebietes bevestet, die gleichzeitig der Leitung der Ministerien entzogen wird. Ihm obliegt auch die Sorge für Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt sowohl der an der chinesischen Ostbahn liegenden Gegenden als auch der an die Statthalterchaft angrenzenden jenseits der Grenze liegenden russischen Besitzungen. Bis zu dem Erlaß eines Befehles über die Kompetenzen und Pflichten des Statthalters kommen für die Verwaltung des fernem Ostens die 1845 für die kaukasische Statthalterchaft erlassenen Bestimmungen zur Geltung. Die diplomatischen Beziehungen im Bereiche dieser Gebiete mit den Nachbarstaaten sind in den Händen des Statthalters konzentriert. Ihm wird auch das Kommando der Kriegsflotte im Stillen Ocean sowie aller Truppen des Gebietes übertragen. Ein besonderes Komitee unter dem Vorsitz des Kaisers wird den Anordnungen des Statthalters mit den allgemeinstaatlichen Absichten und der Thätigkeit der Ministerien in Einklang bringen. Generaladjutant Alexejew, welcher zum Statthalter im fernem Osten ernannt ist, erhält den Auftrag, eine Vorlage über die Verwaltung des ihm anvertrauten Gebietes dem Kaiser zur Bestätigung zu unterbreiten.

**Hongkong, 13. August.** (Meldung des Neuterischen Bureau.) Die kaiserlichen Truppen sind bei Hweitschou von Aufständischen geschlagen worden, 3000 von ausländischen Offizieren ausgebildete Mannschaften sind zur Verstärkung in Canton eingetroffen.

## Landtagswahlbewegung.

**Nationalliberale für den Wahlrechtsfreud!** Wir haben jüngst einen Bericht der „Frankfurter Zeitung“ aus Eiberfeld citiert, in dem die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Nationalliberalen sich von dem früheren Wahlkartell mit den Konservativen lösen und sich mit den weiter links stehenden Parteien verbinden würden; um so mehr erhoffte dies der Bericht, als der freikonservative Kandidat für Eiberfeld-Barmen wieder der Herr Abgeordnete Emil Wewerdtich ist, der eifrige Förderer der Gleichheitspläne gegen das gleiche Reichswahlrecht. Unser Partei-Organ in Eiberfeld sagt jetzt zu dieser Frage: „Heute können wir mit Bestimmtheit versichern, daß die Konstellation in diesem Jahre genau so sein wird, wie vor fünf Jahren. Das nationalliberal-freikonservative Landtagswahl-Kartell bleibt bestehen und die „Freisinnigen“ werden zum zweitenmal die Platte ins Korn werfen. Ein selbständiges Vorgehen will der Freisinn aus guten Gründen nicht riskieren und zu einem Zusammengehen mit der verhassten Socialdemokratie kann er sich nicht aufraffen. Der schöne Traum der Verbrüderung mit den Nationalliberalen geht auch diesmal für den Freisinn nicht in Erfüllung. Es ist sehr bezeichnend für die Stimmung des Wuppertalser Freisinn, auf ein Bündnis mit den Nationalliberalen gehofft zu haben. Daß die Nationalliberalen den blinden Anhängern Eugen Richters eine Zurückweisung geben würden, war für jeden Einsichtigen klar, denn nach Lage der Verhältnisse kann der Freisinn den Nationalliberalen bei der Landtagswahl in Eiberfeld-Barmen absolut nichts bieten, während die konservative Partei doch wenigstens einstweilen noch den Besitzstand des einen nationalliberalen Abgeordneten-Mandates zu gewährleisten im stande ist. Die konservative Vertretung unfres Kreises im Landtage kann nur mit Hilfe der Socialdemokraten besetzt werden.“

## Partei-Nachrichten.

**Zur Vicepräsidenten-Frage** schreibt das „Gothaische Volksblatt“: „In einer Berliner Versammlung wurde behauptet, die Vicepräsidentenschaft Wolds im gothaischen Landtag sei mit Repräsentationspflichten verbunden. Die Partei habe deshalb doch keinen Schaden erlitten. Demgegenüber bemerken wir, daß mit der Präsidentenschaft im hiesigen Landtag nicht die geringste Repräsentationspflicht verbunden ist.“

**Mit der Präsidentenfrage** beschäftigen sich jetzt auch lebhaft die Genossen in den verschiedenen Parteireinen. So geschah dies u. a. zu Barmen. Genosse Eberle meinte, die Vicepräsidenten-Frage sei an und für sich für die Partei sehr untergeordnet. Man sei zwar der Meinung, daß die Partei, wenn auch kein formelles Recht, so doch einen Anspruch auf die Bezeichnung des Vicepräsidentenstuhls habe. Es komme lediglich auf die Stellung des Centrums an, das ja früher auf denselben Standpunkte gestanden habe. Verstehts Ansichten seien nicht verwerflich, sondern nur verfehlt. Dagegen verurteilte Redner das scharfe Vorgehen Wobels, der ein Diktum stelle; dies könne sich die Partei nicht gefallen lassen. Das Jubelgeschrei sei doch weiter nichts, als daß der Genosse, einer allhergebrachten Sitte entsprechend, dem Kaiser von der Konstituierung des Reichstages Mitteilung mache, es sei eine reine Formalsache und es sei unzutreffend, zu meinen, dadurch verleihe sich die Socialdemokratie selbst einen Schlag ins Gesicht. Er

komme ja nicht zur Audienz, als Bittsteller, auf Ruf, sondern sei Repräsentant der Volkvertreter. Auf Grund der letzten Versteinerischen Ausführungen denke übrigens das Centrum nicht mehr daran, den Genossen den Sig zu überlassen.

In einer Wahlkreis-Konferenz zu Ipehoe äußerte der Kandidat des Kreises, Genosse Paul Müller: Verstein habe in etwas eigentümlicher Weise diese Frage aufgerollt. Selbstverständlich siehe uns von Rechts wegen und gemäß der alten Gesetzmäßigkeiten des Reichstages der Anspruch auf Vertretung im Präsidium zu. Aber die Bedingungen, die an die Ausführungen dieses Rechts von den bürgerlichen Parteien geknüpft werden, haben für uns prinzipielle Bedeutung. Wir sind nicht bloß Socialisten, sondern auch Republikaner. Als solche dürfen wir es nicht dulden, daß unsre Vertreter die Höflichkeitssaktion gegen die Krone, die wir als Institution ganz entschieden bekämpfen, mitmachen. Gegen den „Gang zu Hofe“, den uns die Genossen Verstein, Vollmar, Heine zumuten, müssen wir energisch protestieren. Uebrigens schreibe die Geschäftsordnung des Reichstages solche Ceremonien dem Präsidium durchaus nicht vor. Unsrer Fraktion dürfte keinen Fall die Mauferung der Liberalen gegenüber der Monarchie mitmachen. Auf diesem Standpunkt stehe die überwältigende Mehrheit der Parteigenossen.

Mit derselben Angelegenheit befaßte sich die letzte Tage auch unser Parteiberein in Offenburg. Er lehnte die Verstein-Vollmarische Auffassung ab und wendete sich gegen die Haltung des „Volkfreund“ in dieser Frage, dessen Reaktion sich gegen diese Angriffe mit Entschiedenheit verteidigt.

## Der Prozeß Humbert.

### Vierter Verhandlungstag.

Paris, 12. August.

Die heutige vierte Sitzung des Humbert-Prozesses, zu der der Andrang wieder außerordentlich groß ist, wird eröffnet durch die Vernehmung des

### Polizeikommissars Hennion,

der nach Verhaftung der Humberts nach Madrid fuhr, um sie dort in Empfang zu nehmen. Er schildert die bekannten, seiner Zeit ausführlich beschriebenen Einzelheiten über die Verhaftung, ohne irgend welche neue Momente zu Tage zu fördern. Als seine persönliche Ansicht erklärt er, daß Romain Daurignac in jeder Hinsicht von seiner Schwester Therese abhängig wäre und sich durchaus von ihr leiten lasse.

Rach Hennion wird, ebenfalls ohne besonderes Interesse herauszufordern, ein alter Hausfreund der Humberts, Namens Tissot, vernommen, der niemals etwas von einer Millionenerbschaft in der Familie Humbert während seines langjährigen Verkehrs mit derselben gehört haben will.

Die bis dahin sehr ruhige Verhandlung gewinnt plötzlich an Lebhaftigkeit, denn nun setzen die Vernehmungen der

### drei Schreibfachverständigen

Legrand, Stein und Couderc ein. Alle drei behaupten, wenn auch unter Vorbehalt, daß sämtliche Unterschriften der Crawfords und die an den Rotar Dupuy in Bayonne gefandten Vollmachten, die sich in den Akten befinden, von der Handschrift Romain Daurignacs herrühren. Es entspinnt sich hierüber eine lange, äußerst erregte Debatte, an der sich nicht nur die Anwälte Labort, Hesse und Clunet, sondern auch Romain Daurignac und Frédéric Humbert beteiligen. Labort erklärt, man könne überhaupt nicht aus dem Urteile von Schreibfachverständigen belastende Schlüsse ziehen, denn nur zu oft hätten sich in andern Fällen schwerere Täuschungen ergeben. Frédéric Humbert greift heftig den Sachverständigen Stein an, der sich bereits mehrfach bei seinen Verurteilungen geirrt habe. So hätte er Schriften als angeblich von seinem, Frédéric, Vater herflammend bezeichnet, die nachgewiesenermaßen von andern Leuten geschrieben sind. Auch bemängelt Frédéric, daß in Stein ein Regierungsbeamter als Sachverständiger bestellt sei.

Nach den Schreibfachverständigen nimmt der Präsident, der sich sichtlich beeilt, mit den Zeugen schnell zu Ende zu kommen, die Vernehmung des

### Rotars Dupuy aus Bayonne

vor, der in der Voruntersuchung erklärt hat, zweimal, und zwar im Februar 1896, 1900 und 1901, den Besuch zweier Herren erhalten zu haben, die sich für die Brüder Crawford ausgegeben und von ihm die Aufsehung verschiedener Schriftstücke verlangt haben. Dupuy will mit aller Bestimmtheit auch heute wieder Romain Daurignac als einen jener Crawfords wiedererkennen. An Emile Daurignac kann sich Rotar Dupuy nicht mehr erinnern, er glaubt sogar, daß der zweite Crawford ein anderer gewesen ist, als der zweite Bruder Thereses.

Vergeblich bemüht sich Romain, die Geschworenen und den Gerichtshof zu überzeugen, daß er im Februar 1896 „im Auftrage der Regierung“ in Madagaskar sich aufgehalten und daher nicht in Bayonne gewesen sein könne (sein anderer als der Generalprokurator von Madagaskar soll es bezeugen können), vergeblich führt er an, daß er sich mit seiner südafrikanischen Ansprache doch unumgänglich habe für einen Amerikaner ausgeben können, ohne Verdacht zu erwecken, vergeblich trägt er das alte Märchen von einem ihm fabelhaft ähnlichen Doppelgänger auf, er kann keinem Menschen im Saal mehr die Ueberzeugung nehmen, daß er wirklich als Crawford bei Dupuy in Bayonne war, zumal auch dessen Schreiber Devrez ihn mit aller Sicherheit wiedererkennt und an eine Geldbörse mit silberner Kette erinnert, die er damals bei jenem Crawford gesehen haben will. Eine derartige Geldbörse ist nun thatsächlich Romain bei seiner Verhaftung abgenommen worden, sie befindet sich in gerichtlicher Aufbewahrung.

Die Spannung wächst, als nun auch

### die Postbeamten,

die behaupten, Romain habe die unter H. C. oder R. C. für die Crawfords lagernden Briefe auf dem Hauptpostamt in der Rue du Louvre in Empfang genommen, diesem gegenüber gestellt werden. Alle drei Beamten bleiben bei ihrer bisherigen Aussage, ja der Sekretär Duhamel erklärt sogar, Romain sei ihm schließlich im Laufe der Jahre so bekannt geworden, daß er ihm die unter der Chiffre der Crawfords einkaufenden Briefe schon, ohne daß Romain auch nur die Chiffre habe nennen brauchen, aushändigte. Romain sucht gegenüber dieser bestimmten Aussage, erst gemüthlich, dann aber mit steigender Heftigkeit wieder seinen Doppelgänger anzuspielen, muß aber auf energisches Vorhalten des Präsidenten zugeben, in der That auf dem Postamt gewesen zu sein und dort postlagernde Briefe in Empfang genommen zu haben. Allerdings soll es sich nach seiner Behauptung dabei nicht um die Crawford-Briefe handeln, sondern um Korrespondenzen mit einer hochstehenden, einflußreichen Dame.

Es folgt

### die Vernehmung des Droßkentuſchers,

der Romain Daurignac am Tage der Flucht an der Post in seinem Wagen aufnahm und ihn nach einer langen Irrfahrt durch Paris, bei der auch der Wagen längere Zeit in der Nähe des Humbertischen Hotels in der Avenue de la Grande Armée halten mußte, zu dem Gare d'Orleans gebracht hatte. Auch der Droßkentuſcher erkennt Romain bestimmt als jenen Fahrgast wieder, da er von Romain ein färsliches Trinkglas erhalten und sich deshalb unwillkürlich die Person seines Fahrgastes genau gemerkt habe.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erscheint

### der frühere Staatsrat Jacquin

zur Zeugenaussage, einer von denen, die am meisten an die Humberts geglaubt. Bekanntlich hatte Jacquin sogar die Absicht, Marie Daurignac oder auch Eva Humbert zu ehelichen. Man erwartet seine Aussagen mit äußerster Spannung und erwartet sensationelle Mitteilungen. Bald aber sieht man ringsumher nur enttäuschte Gesichter. Von dem, was Jacquin sagt, weiß man das meiste schon. Zum Schluß der Vernehmung Jacquins macht Präsident Bonnet nochmals einen Versuch, Frédéric zum Reden und zu



einer Auskunft darüber zu bringen, ob er das Originaltestament der Cratfords gesehen hat. Fröbörge scheint antworten zu wollen. Bevor er jedoch nur etwas erwidern kann, hat die bis dahin fast teilnahmslos in den Mitten ihres Eiges versunkene Theresie die Situation begriffen und verhindert ihn durch einen überströmenden Wortschwall an einer Antwort. Fröbörge ist dadurch und durch die Wäde seiner Frau genügend gewarnt, er verzweigt nur die Antwort.

Noch werden einige Zeugen aufgerufen. So der Advokat Langlois und der Agent Delachorie, die beide an die Existenz der Cratfords geglaubt und den Humberts daraufhin große Darlehen verschafft haben — der erstere 10 Millionen Frank, der andre sogar 25 Millionen Frank. Bei Vernehmung dieser Zeugen bemerkt Labort wiederum, daß die Cratfords existieren und Frau Humbert alle Gläubiger bezahlen wolle. Daß sie es auch kann, glaubt heute keiner mehr.

Die Vernehmung mehrerer Geldleiher und Gläubiger, unter denen sich der Rentier Haas mit einem Darlehen von 800 000 Fr. sowie Bankier Cahu mit 1 400 000 Fr. und ferner Juwelier Roufina (der fünf Millionen in Bar und die gleiche Summe in Schmuckgegenständen hat) befinden, beendet den vierten Verhandlungstag.

Paris, 13. August. (B. Z. V.) Die Sitzung wird mittags wieder aufgenommen. Der Graphologe Hofgard sagt aus, die Handschrift Daurignacs weiche von der auf den Schriftstücken, die mit Cratford unterzeichnet sind, ab. Hierauf werden einige Geldgeber verhört.

Casary, welcher den Humberts 1 200 000 Frank geliehen hat, erhebt Einspruch gegen die Beschuldigungen des Wäders, welche gegen die Geldgeber erhoben wurden. Er sagt aus, er habe das Geld hergegeben infolge von gerichtlichen Urteilen und Verfügungen in der Cratford-Angelegenheit und auf die Behauptung von Langlois hin, welcher die zur Erbschaft gehörenden Werte gesehen hatte.

Schotmans erklärt, er habe zwei Millionen gesehen, weil man ihn von dem Vorhandensein der Erbschaft überzeugt habe. Er habe keine Jenseits beansprucht.

Theresie Humbert antwortet, sie habe niemals an Täuschung gedacht und versichert von neuem, daß ihre Gläubiger bezahlt werden würden.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung sagt der frühere Notar Amigues aus, daß er in Toulouse Rententitel im Werte von 780 000 Frank im Besitze von Theresie Humbert gesehen habe. Die Angeklagte stellt dies in Abrede. Zwischen Amigues und dem Verteidiger Labort erfolgt hierauf ein scharfer Zusammenstoß, da Labort dem Zeugen vorwirft, die Schloffer Marcotte und Wauzelle, die den Humberts gehörten, in nichteinwandfreier Weise mit Hypotheken belastet zu haben. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung sagt der frühere Notar Dumont aus, er habe sein ganzes Vermögen und das Geld seiner Klienten bei den Humberts angelegt. Er habe mehrmals die angeblichen Cratfords gesehen, und diese hätten den Inhalt des bekannten Geldschranks bestätigt; er habe selbst die Coupons der Wertpapiere abgetrennt, er habe volles Vertrauen zu den Humberts gehabt. Die Sitzung wird so dann geschlossen.

## Gewerkschaftliches.

### Die diesjährigen Lohnkämpfe der deutschen Maurer.

Ueber dieses Thema sprach der Verbandsvorsitzende Bömelburg am Mittwoch in der zahlreich besuchten Generalversammlung des Zweigvereins Berlin des Centralverbandes der Maurer, die in Nellers großem Saal tagte. In den leitenden Kreisen des Verbandes, so führte der Redner einleitend aus, herrsche die Meinung, man müsse in diesem Jahr mit Rücksicht auf die politische Aktion eine umfangreiche Bewegung vermeiden und Streiks möglichst zurückdrängen. Aber die Unternehmer waren damit offenbar nicht zufrieden und gaben die Veranlassung dazu, daß die Bewegung dieses Jahre sich umfangreicher und eigenartiger gestaltete als je zuvor. Die Erfolge, die sie im vorigen Jahre vorübergehend namentlich in Hamburg und Kiel erzielt hatten, hatten die Unternehmer wohl übermütig gemacht und sie dachten nun durch ihre massenhaften Ausperrungen einen wirklichen Schlag gegen den Maurerverband führen und sein großes Vermögen klein machen zu können. Der Redner schilderte dann die Ausperrungen in den verschiedenen Städten und ihre Ursachen. In Mainz, Dresden, Elberfeld, Neu-Streitz und einigen andern kleineren Städten waren es Lohnforderungen der Maurer, die Veranlassung zur Ausperrung gaben; in Hannover, Stendal, Wurglau und Köln Lohnbewegungen verwandter Berufe. Ganz eigentümlich lagen die Verhältnisse in Bremen, wo die Unternehmer von den Maurern und Zimmerern die Vorseitigung des Klomperstreiks, und in Kassel, wo sie von den Maurern und verwandten Berufsgenossen die Aufhebung des Tischlerstreiks verlangten. Der Erfolg, den die Unternehmer mit ihren Ausperrungen erzielten, ist der, daß sie in den meisten Fällen Lohnbewegungen bewilligen mußten; in Dresden eine Lohnerhöhung von 6 Pf., in Köln 7 Pf., in Hannover 5 Pf., und die 9/10-stündige Arbeitszeit und in Elberfeld 2 Pf. In Mainz wurde zwar die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen, die Unternehmer werden sich aber dieses Sieges nicht lange freuen können. Haben doch auch in Hamburg die Unternehmer, die noch im vorigen Jahre sich ihrer Erfolge rühmten, nun die Forderungen des 70 Pf.-Stundenlohnes und der 9/10-stündigen Arbeitszeit bewilligen müssen! In Kassel haben die Unternehmer durch die Maurerausperrung einen Tarifvertrag gebrochen, der noch 2 Jahre Geltung haben sollte. Die Maurer haben diesen Vertragsbruch mit einer Lohnforderung von 5 Pf. pro Stunde beantwortet. Es handelt sich hier, wie Redner ausführte, um einen Prinzipienkampf, der nun bis aufs äußerste durchgeführt werden soll. Wie er auch ausfallen mag, werden die Kasseier Unternehmer wohl die Lehre daraus ziehen, daß sie eine solche Dummheit nicht wieder machen dürfen. Der Plan des Unternehmertums, die Kasse des Maurerverbandes zu schwächen, wird nicht gelingen. Wegen auch die Ausperrungen und Streiks dieses Jahres gegen 600 000 M. kosten, so wird sich trotzdem noch der Kassenbestand um ca. 100 000 M. vermehren. Die Unternehmer werden immer mehr einsehen müssen, daß sie gegen die wachsende Macht der Maurerorganisation nicht aufzukommen vermögen, daß sie mit der Organisation als gleichberechtigtem Faktor rechnen müssen. Seit dem Jahre 1897 hat der Maurerverband in 1208 Fällen Forderungen gestellt. Davon sind 73 Proz. günstig für die Arbeiter verlaufen, rechnet man die Fälle ab, wo die Forderungen zurückgezogen wurden, sogar 95 Proz. Die Mitgliederzahl des Verbandes, die 1895 nur 18 000 betrug, war 1900 auf 82 000 angewachsen und beträgt jetzt mindestens 108 000, was schon aus dem Umstand zu entnehmen ist, daß der „Grundstein“ jetzt in 114 000 Exemplaren erscheint. Das Vermögen der Hauptkasse des Verbandes beläuft sich auf 900 000 M., außerdem haben die Zweigvereine noch Kassenbestände, die sich auf ca. 400 000 M. belaufen. Damit ist selbstverständlich die Macht der Organisation noch lange nicht erschöpft, da die Mitglieder im Notfalle bereit sind, auch die größten Opfer zu bringen, um ihre Position zu behaupten und kämpfenden Kollegen Hilfe zu leisten. Der Redner schloß seine interessanten Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß der Maurerverband unbedingte Unterstützung durch die Angriffe und Drohungen des Unternehmertums fortgesetzt mit aller Kraft für Verbesserung der Lebensbedingungen der Maurer Deutschlands kämpfen wird und die Einigkeit der Kollegen den Erfolg garantiert. — Der Vortrag fand stürmischen Beifall. Die Generalversammlung beschloß sich außerdem mit einem Antrag auf Hebernahme der Bibliothek als Eigentum des Zweigvereins. Der Antrag wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Danach geht die im vorigen Jahre von der Jähnelle Berlin mit einem Kopieraufwand von 5000 M. gegründete Bibliothek für diesen Preis in das Eigentum des Zweigvereins Berlin über. Zu dieser Summe wurden noch 3000 M. bewilligt, die zur Ergänzung der Bibliothek durch sachwissenschaftliche Werke dienen sollen. Als Bibliotheks-Kommission wurden gewählt: O. Hantz, Aug. Vogel, Fritz Wulst, Alwin Rudolph, Fritz Brauer und Garais.

## Berlin und Umgegend.

Zum Streik der Normarbeiter. In Verfolg ihres vorgestrigen Beschlusses sind die Normarbeiter (Steinmeyer, Schiefer und Plagarbeiter) am gestrigen Donnerstag in den Streik eingetreten. Die Arbeitseinstellung ist eine fast totale, nur vereinzelte Berufsangehörige sind bei der Arbeit geblieben. Insgesamt kommen für diese Branche etwa 350 Mann in Frage. Wie bereits kurz berichtet, erfolgte die Arbeitseinstellung, weil die Unternehmer den bisherigen Tarif geländigt hatten und jede Verhandlung zur Verlängerung des alten bezw. Abschließung eines neuen Tarifs verweigerten. Der alte Tarif wurde im März 1901 vor dem Berliner Einigungsamt abgeschlossen und hatte Gültigkeit bis zum 1. September 1902; er ist dann nach gegenseitiger Vereinbarung auf ein Jahr verlängert worden. Nun schreibt ein Passus des Vertrags die Einsetzung einer aus drei Arbeitnehmern und drei Arbeitgebern bestehenden Schlichtungskommission vor, die außer der Regelung etwaiger Differenzen auch noch die Verpflichtung hat, „sofort nach Kündigung dieses Vertrages zusammenzutreten, um einen neuen Tarif und alle sonstigen Arbeitsbedingungen eines neuen Tarifs zu entwerfen und den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorzulegen. Sollte es bis zum 1. August des laufenden Vertragsjahres zu einer Einigung der Parteien über den neuen Vertrag nicht kommen, so verpflichten sich die Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer zur Vermittlung von Streiks und Ausperrungen und zugleich das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen.“ Als nach der Kündigung des Vertrages seitens der Unternehmer diese vorgeschriebenen neuen Verhandlungen ablehnten, wandten sich die Arbeiter pflichtgemäß an das Einigungsamt. Wer aber nicht erschien, das waren die Herren Arbeitgeber. Sie hatten damit die obige Vertragsbestimmung verletzt und damit auch in aller Form den Vertrag gebrochen. Vertragsbrüchig sind sie überdies schon längst vorher geworden, indem sie die vereinbarten Löhne meistens überhaupt nicht zahlten, was sich die Arbeiter in der Mehrzahl in Anbetracht der ungünstigen Geschäftslage stillschweigend gefallen ließen, obwohl ihnen ein klagbares Recht auf Auszahlung der vertragsmäßigen Löhne zustand. Richtig, daß die Unternehmer diese Gutwilligkeit der Arbeiter lediglich als Schwäche ausgelegt haben, weshalb sie dann keinen neuen Vertrag mehr eingehen wollten, vielmehr alsbald eine erhebliche Lohnreduktion ankündigten. Daß die Arbeiter es nun wagen würden, sich gegen die Annahmungen der Unternehmer energisch zur Wehr zu setzen, hatten diese wohl überhaupt kaum geglaubt, um so weniger, als die Arbeiter noch am Dienstag einen letzten Versuch zur gütlichen Einigung gemacht hatten, indem sie die Unternehmer zu einer Verhandlung einluden. Die Herren hielten es aber auch diesmal nicht der Mühe für Wert, zu kommen; nur einer von ihnen war erschienen. Da war es denn kein Wunder, daß die Arbeiter endlich der Geduldssaden riß. Sie waren vor die Alternative gestellt, entweder stillschweigend willkürliche Lohnreduktionen über sich ergehen zu lassen, oder aber in den Streik zu treten. In Anbetracht ihrer ohnehin schon stark herabgedrückten Lebenshaltung sowie der Schwere und Gesundheitsgefährlichkeit ihres Berufes wählten sie das letztere. Den Ablauf des Tarifs, also den 1. September abzuwarten, hatten sie keine Ursache mehr, weil die Unternehmer ja bereits den Tarif gebrochen hatten; deshalb benutzten sie die gegenwärtige günstige Geschäftslage zu raschem entschiedenen Handeln. Gleichzeitig fordern sie jetzt eine Lohnreduktion, und zwar für Werkstattarbeit 55 Pf. und für Bauarbeit 60 Pf. pro Stunde. Als am Donnerstagmorgen auf der ganzen Linie die einmütige Arbeitsniederlegung erfolgte, mag den Unternehmern doch wohl der Gedanke aufgestiegen sein, daß sie den Vogen zu straff geschnitten hatten. Von ihrem Verhalten wird nunmehr die Kürze oder Länge des Kampfes abhängen.

In die Affaire mit dem Warenhaus für deutsche Beamte war auch der Genosse Heine hineingezerrt worden. Er sollte angeblich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vereins der Kaufberechtigten dieses Instituts von Angehörigen des Warenhauses um Schutz angegangen sein, sich aber kühl zurückweisend verhalten haben. Wie wir erfahren, ist das unrichtig. — Genosse Heine ist nie von einem Angestellten des Warenhauses um Schutz angegangen, konnte daher auch niemand ablehnen. Genosse Heine konnte in der Sache nur feststellen, daß sich vor längerer Zeit einmal während seiner Abwesenheit jemand an seinen Socius Rechtsanwalt Dr. Behrend gewandt hat, um von demselben Rat wegen einer anzustellenden Beleidigungsklage gegen einen Beamten des Warenhauses zu erheben. Herr Rechtsanwalt Dr. B. hat dem Betreffenden abgeraten, wie er sich erinnert, weil keine dritten Zeugen vorhanden gewesen seien. — So weit es sich also bei der Angelegenheit um die Person unsres Genossen Heine dreht, hat sich das antieffentliche Handlungsgehilfenblatt, das die Angelegenheit zuerst ansprach, einer gerade in solchen Fällen unangebrachten Pluralität schuldig gemacht. Hätte nicht das Direktorium durch sein verlegenes Schweigen über die gerügten Mißstände das Vorhandensein derselben bestätigt, so hätte man leicht zu dem Schluß kommen können, auch die übrigen Behauptungen des Blattes seien nicht höher zu bewerten, als der denselben angehängte unmotivierter Anwurf an bekannte Politiker. —

## Deutsches Reich.

Im Düsseldorf Bauhandwerk gibt es ganz gewaltig und erschreckt ein Kampf zwischen der organisierten Bauhandwerkerschaft und den Dagegenwärtigen unmittelbar bevorstehend. Die organisierten Maurer — verraten vom christlichen Maurer-Verbande zu Düsseldorf — reicheten den Bauunternehmern die allerbestmöglichen Forderungen ein. Die Lohnhöhe bewegte sich bis dato zwischen 80 und 45 Pf. pro Stunde. Daß in einer teuren Großstadt ein Arbeiter mit solchen Löhnen nicht auskommen kann, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

Nun ziehen sich die Verhandlungen zwischen Verband und Unternehmer schon einige Zeit hin, und die Genossen geben nach, was sie nur können. Aber die Dagegenwärtigen beharren auf ihrem Probenstandpunkt und ihrer zwei haben ihre Arbeiter bereits gezwungen, den Kampf aufzunehmen. Das sind die Unternehmer Florad und Schrader, deren zahlreiche Bauten bereits gesperrt sind. Nun aber verlangen die vereinigten Bauunternehmer im ultramontanen (!) „Volkblatt“, daß die Arbeiter die Sperre über diese beiden Unternehmerbauten aufheben sollen, widrigenfalls Ende dieser Woche eine allgemeine Enklaffung sämtlicher organisierter Maurer folgen werde. Daß der Maurerverband diese brutale Forderung mit der gebührenden Antwort und Handlung seinerseits wied beantwortet, ist nur noch eine Frage von wenigen Stunden.

Vorzugung von Bauhandwerkern nach Düsseldorf wird gewarnt. Zahlreiche Bauten sind in Düsseldorf bereits gesperrt und voraussichtlich wird es in dieser Woche zum Kampf des ganzen Verbandes der Maurer kommen.

Lohnbewegungen in Thüringen. Die Zimmerer streifen gegenwärtig in Erfurt in zwei Geschäften. Damit hat der partielle Streik seinen Anfang genommen, der auch bei allen sich ablehnend verhaltenden Geschäften durchgeführt werden wird. — In Saalfeld sind die Drauer des Bürgerlichen Brauhauses in den Ausstand getreten zwecks Durchführung des vor längerer Zeit eingereichten Tarifs.

Aus Schweden. Das zur Einsetzung des Konflikts in Gyllans mechanischer Werkstatt eingesezte Schiedsgericht hat am Dienstag mit 3 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Lohnverhältnisse unverändert bleiben und auch die kurz vor Ausbruch des Konflikts eingeführten Erhöhungen der Löhne eines Teils des Personals bestehen bleiben sollen. Damit ist der unbedeutende Konflikt entschieden, der den Unternehmern Veranlassung gab zu der größten Ausperrung, die man in Schweden bisher erlebt hat. — Die Ausperrung der Hafenarbeiter Stockholms, die Anfang April erfolgte, wird noch immer aufrecht erhalten. Dieser Tage haben nun endlich wieder Verhandlungen zwischen den Vertretern der Unter-

nehmer und der Hafenarbeiter-Organisation stattgefunden. Eine Einigung ist noch nicht erzielt worden; die Verhandlungen sollen jedoch fortgesetzt werden. — Die Handhuhmacher-Ausperrung in Schonen, die im Juni d. J. infolge des Streiks in Lund vorgekommen wurde, ist nun endlich aufgehoben worden. Die Arbeiter haben eine Erhöhung der Accordlöhne von 1—3 Oere, die Arbeiterinnen eine solche von 1 Oere pro Paar Handhuhne davongetragen. — Ein Steinhauerstreik ist in Blatinge auf den Stern-Steinhauerien ausgebrochen. Ursache des Streiks ist die Ablehnung eines neuen Accordtarifs, den die Arbeiter vor einiger Zeit eingereicht hatten.

## Sociales.

### Der Arbeiterklub vor Gericht.

Das Schöffengericht in Dresden hat zur Vätervereinerordnung ein Urteil gefällt, das man für unmöglich halten sollte.

Ein Vätermeister war von Gehilfen angezigt worden, weil er diese bis zu 14 Stunden und seinen im dritten Jahre stehenden Lehrling bis zu 16 Stunden täglich ununterbrochen hatte arbeiten lassen. Der Vätermeister beantragte gegen den daraufhin erhaltenen Strafbefehl gerichtliche Entscheidung. Vor Gericht gab er zu, seine Gehilfen länger beschäftigt zu haben, als gesetzlich zulässig ist; er sei jedoch dazu berechtigt gewesen, weil die Arbeit, die es bei ihm zu leisten gabe, fertiggestellt werden müsse. Wenn die vorhandene Arbeitsmenge von den Gehilfen nicht in der festgesetzten Zeit geleistet worden sei, so sei dies auf ihre persönliche Nachlässigkeit zurückzuführen gewesen. Zum Beweise dafür, daß die Gehilfen und der Lehrling tatsächlich lässig gewesen seien, gab er an, die Gehilfen hätten sich mehrmals während der Arbeitszeit zu ihrem Bedarf etwas kaufen und der Lehrling habe einmal während des Frühstücks ¼ Stunden auf einer Treppe gelegen und geschlafen. Auch habe er einmal an einem Schaufenster gestanden und sich Anichtspostarten betrachtet. Der Anwalt erklärte sehr zutreffend, das Gesetz begrenze die geleistete Arbeit nicht nach der Quantität, sondern nach der Zeit. Wenn sich die Arbeiter Erholungen gönnen, die nicht im Gesetz vorgesehen seien, oder zu langsam arbeiten, so könne sich der Arbeitgeber solcher Arbeiter durch Kündigung oder Entlassung entledigen. Das Gericht sprach indes den Vätermeister frei mit der Begründung: er habe sich zwar objektiv strafbar gemacht; da aber der Vätermeister verpflichtet war, ihn auf die geleistete Mehrarbeit aufmerksam zu machen und dieser glaubhaft eingewendet habe, die beteiligten Arbeiter seien lässig gewesen, so habe er subjektiv sich nicht strafbar gemacht; denn er habe annehmen können, er dürfe bei solcher Sachlage länger arbeiten lassen. — Es müßte eine wahre Anarchie in der Rechtsanwendung einreichen, wenn die Grundlage des Dresdener Gerichts allgemeine Geltung erlangten.

Ueber die freie Arztwahl bei den Krankenkassen äußert sich ein Erlaß der württembergischen Regierung zur Ausführung des neuen Krankenversicherungs-Gesetzes wie folgt:

„Eine Revision der mit den Kassendärzten abgeschlossenen Verträge wird sich aber auch aus andern Rücksichten vielfach empfehlen. In dem Ministerialerlaß vom 28. Februar 1896 ist den Krankenkassen das System der freien Arztwahl, das heißt die Freieinwahl der ärztlichen Behandlung an alle approbierten Ärzte des Kassengebietes, welche zur Mitwirkung bei der Behandlung der Kassenglieder bereit sind, unter der Voraussetzung der Erfüllung bestimmter vertragsmäßig festzusetzender Bedingungen empfohlen worden. Die inzwischen mit diesem System der kontrollierten freien Arztwahl in Württemberg gemachten Erfahrungen sind durchaus günstige. Das System entspricht eben sowohl dem Interesse der Versicherten, denen die Behandlung durch den Arzt ihres Vertrauens gewährleistet ist, wie den berechtigten Standesinteressen der Ärzte, und es sind bei früher an dasselbe geknüpften Beschränkungen einer finanziellen Ueberlastung der Kassen nicht in Erfüllung gegangen und zwar, so weit sich von hier aus beobachten läßt, auch da nicht, wo von den Kassen die Einzelleistung unter Zugrundelegung der staatlichen Minimalrate honoriert wird. Den Krankenkassen kann hiernach der Uebergang zur freien Arztwahl, wo dieselbe noch nicht eingeführt ist, nur dringend empfohlen werden. Dabei ist es geboten, daß die Krankenkassen nicht mit den einzelnen Ärzten, sondern mit den in dem Kassengebiet vorhandenen oder neu sich bildenden freien Vereinigungen der Ärzte in ein Vertragsverhältnis treten. So weit durch diese Verträge das von der Kasse zu bezahlende ärztliche Honorar nicht unter Zugrundelegung der staatlichen Minimalrate oder von Prozentsätzen dieser Lage, sondern nach Uebereinstimmung bestimmt wird, ist es dringend zu wünschen, daß jedenfalls die Abrechnung unter den Ärzten auf der Grundlage der Einzelleistung erfolgt, und daß die Kasse sich vertragsmäßig einen Einfluß in dieser Richtung sichert, damit so ein Maßstab für das Verhältnis des tatsächlich bezahlten Honorars zur staatlichen Minimalrate und damit die statistische Grundlage für ein späteres gesetzgeberisches Eingreifen gewonnen wird. Die Aufsichtsbehörden und höheren Verwaltungsbehörden wollen diese Gesichtspunkte bei der Beaufsichtigung und Beratung der Krankenkassen im Auge behalten.“

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Eisenbahn-Unfall.

Hannover, 13. August. (B. Z. V.) Am 12. August ereignete sich auf der Fahrt von Hainholz nach Bremen begriffene verspätete Güterzug 7614 auf der Haltestelle Steinhausen, weil der Schnellzug Nummer 14 Berlin-Köln vorfahren sollte, um 5 Uhr 4 Minuten „Galt“ und Abfertigung auf ein stumpfes Weis. Das Zurückbleiben des Fahrsignals erfolgte zu spät, sodas Güterzug 7614 mit voller Geschwindigkeit auf den das stumpfe Weis abfahrenden Presslokauffahrer, wobei die Maschine, der Packwagen und 18 Güterwagen entgleisten. Ein im Packzuge befindlicher Viehbegleiter wurde getötet, ein anderer unerschwerlich verletzt, während Lokomotiv- und Zugbegleiterpersonal des Güterzuges unverletzt blieb. Außer der tödlichen Verletzung von sieben Pferden und einer geringfügigen Beschädigung von Wägen und Bahnanlagen fand eine erhebliche Beschädigung der Betriebsmittel statt. Bezüglich der Schuldfrage schwebt die eingeleitete Untersuchung Verhandlungen nach.

### Kassensperre freier Arbeiter in Genf.

Genf wird der „Frankfurter Zeitung“ vom 13. August gemeldet: Anlässlich des Maurerstreiks wurden auf Befehl der Regierung und des Staatsanwalts heute in aller Freie zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Bis jetzt sind 62 Arbeiter, meist Italiener, welche hier ohne Papiere oder Mittel wohnten, verhaftet worden. Der italienische sozialistische Abgeordnete Rigola ist hier angekommen, angeblich um den Streik zu beschwichtigen.

### Zur Ermordung des russischen Konsuls in Moskau.

Konstantinopel, 12. August. (Wiedung des Wiener A. N. Telegr.-Bureau.) Die Darstellungen des Petersburger „Regierungsbots“ sowie die russischen Zeitungsschreiben über die Ermordung des russischen Konsuls in Moskau haben im Jbidipalast und auf der Porte großen Eindruck gemacht. Der Sultan hat sich beim russischen Vorkonsul Sinowjew und in Petersburg wegen Annahme der Satisfaktion für den ermordeten Konsul bemüht. Die neuesten Konsularmeldungen neigen der Ansicht zu, daß der Ermordung Konsuls ein Komplott zu Grunde liege. Sichere Beweise fehlen jedoch. Die Witwe des Konsuls Roskowsky hat die ihr vom Generalinspektor Osmi Pascha namens des Sultans angebotene Entschädigung von 200 000 Fr. als beleidigend ausgeschlagen. Osmi Pascha bleibt vorläufig in Moskau.

Gyries, 13. August. (B. Z. V.) Heute mittag ergoß sich über den Ort Bilzow ein starker Wolkenschauer. Von dem Bahndamm der Gyries-Vorkonsul Eisenbahn ist eine Strecke von drei Kilometern herabgeschwemmt. Der Eisenbahnverkehr ist eingestellt.



Aus Industrie und Handel.

Die Stellung der Hamburger Reederei zur englischen Schiffs-Subventionspolitik. Im englischen Unterhause ist gestern, wie an anderer Stelle berichtet wird, das von der englischen Admiralität mit der Cunard-Linie getroffene Abkommen mit 92 gegen 18 Stimmen genehmigt worden.

Gegen den Grundsatze gleicher Behandlung aller Schiffe wird verfahren durch die Begünstigungen, welche viele Staaten ihrer Reederei im Küstenverkehr und im Verkehr mit den Kolonien einräumen, sowie durch die direkten Unterstützungen, welche sie ihr gewähren.

Die verschiedene Stellungnahme der englischen und deutschen Reederei zur Subventionspolitik läßt sich leicht erklären. Früher hatten die englischen Reederei ein fast unbefristetes Schiffsahrt-Monopol, gegen das die fremden Nationen nicht aufzukommen vermochten, und dieses Bewußtsein ihrer Stärke bestimmte die englischen Reederei und ihre Presse, sich für die freie Konkurrenz zu erklären.

Prinz Hohenzollerns Erwerbungen auf Madeira. London, 13. August. (Kassan-Nachricht.) Privatnachrichten aus Lissabon besagen, daß die Konzession, welche Prinz Hohenzollern zur Errichtung eines Sanatoriums auf Madeira von der portugiesischen Regierung erworben hat, ihm u. a. auch das Recht verleiht, die dortigen Goldminen auszubauen.

Der amerikanische Baumwollencorner. Der englische Korrespondent der „National-Review“ schreibt in einem kurzgefaßten Bericht über den Stand der Spekulation auf dem amerikanischen Baumwollencorner:

Den ersten Versuch, einen Corner herbeizuführen, unternahm ein Konsortium unter Führung von Mr. Sully; dieses trieb den Preis um nahezu 1 d pro Pfund in die Höhe und heizte bedeutende Gewinne ein. Viel gigantischer angelegt aber waren die Manipulationen der Spekulation in New Orleans; diese kaufte die sämtlichen verfügbaren Vorräte im Mai und Juni und offerierte Lieferungen zu einem Aufschlag von etwa 1/2 d. Eine direkte Folge davon war, daß Lieferungen nach den Häfen und Verschiffungen nach Europa zurückgehalten wurden.

Der Spekulation kommt der Umstand zu nütze, daß die Ernte in diesem Jahre spät reift, indes sind die Aussichten für ein hohes Ertragnis günstige, zumal ca. 1.600.000 Acres mehr (6 Proz.) angepflanzt worden sind als vor einem Jahre. Es ist nicht anzunehmen, daß die bedeutenden Engagements ausschließlich von Häusern in New Orleans unterhalten werden, vielmehr scheinen kräftige Stützen der Bewegung in Chicago und St. Louis zu liegen, und dem Umstand verbannt die Gruppe ihre Macht, denn in beiden Städten ist Kapital wegen der beschränkteren Spekulation auf dem Weizenmarkt mit Leichtigkeit zu beschaffen.

Ob der Corner mit dem gewünschten Erfolg zu Ende geführt werden kann, ist eine offene Frage, denn die Spekulation hatte nicht damit gerechnet, daß die Spinner, sowohl in der alten als neuen Welt, als Gegenmaßnahme ihre Produktion einschränken würden, und dadurch mag es kommen, daß ein großer Teil der diesjährigen Ernte überhaupt keine Verwendung finden wird.

Stand des Getreides in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Ackerbau-Bureau gibt den Durchschnittsstand am 1. August d. J. von Frühjahrsernte mit 77,1 Proz. an gegen 82,5 Proz. am 1. Juli d. J. und 80,7 Proz. am 1. August 1902, den von Mais mit 78,7 Proz. gegen 79,4 Proz. bzw. 80,5 Proz., den von Gerste mit 83,4 Proz. gegen 83,8 Proz. bzw. 90,2 Proz., den von Hafer mit 79,5 Proz. gegen 84,3 Proz. bzw. 89,4 Proz. und den von Roggen mit 87,2 Proz. gegen 90,2 Proz. am 1. Juli d. J.

Die Winterweizen-Ernte wird auf Grund der bisherigen Durchschnittsresultate auf 410 Millionen Bushels geschätzt gegen 350 Millionen Bushels am 1. August 1902. Noch am 1. Juli dieses Jahres glaubte man auf 463 Millionen Bushels rechnen zu können, doch hat die ungünstige Witterung den Ertrag wesentlich verringert.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Heute Freitag, den 14. d. M., findet in Dräsel's Festsaal, Neue Friedrichstr. 85, eine Versammlung statt, in welcher Genosse Dr. Friedeberg referieren wird über das Thema: „Ueber welche Nachmittage verfügt das Proletariat zur Niedertreibung der Klassenherrschaft!“ — Nege Teilnahme erwartet Der Vorstand.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 16. d. M., morgens 7 1/2 Uhr, findet von folgenden Lokalen aus eine Flugblattverbreitung für die Stadtverordnetenwahl statt: 1. Bezirk: Ferdinand Paasche, Potsdamerstr. 44; 2. Bezirk: Herm. Bade, Kehringerstr. 25; 3. Bezirk: Emil Müller (Vollknecht), Rosinenstr. 8; 4. Bezirk: Eduard Dörre, Wallstr. 90; 5. Bezirk: Adolf Hartig, Eisenheimerstr. 11; 6. Bezirk: Leopold Fischer, Pestalozzistr. 84; 7. Bezirk: August Nötiger, Leibnizstr. 3; 8. Bezirk: Wilhelm Stolzenburg, Lutherstr. 45. Die Genossen werden eruchtet, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Der Schmaragdener Wahlverein hält morgen, Samstag, im „Wirtshaus Schmaragd“, Warnemünderstr. 6, sein Stiftungsfest verbunden mit Sommernachtsball ab. Das Komitee hat durch Heranziehung tüchtiger Kräfte auch für abwechslungsreiche Unterhaltung durch Gesang, humoristische Vorträge und Recitationen, sowie durch besondere Ueberraschungen gesorgt. Billets für Herren a 50 Pf. und Damen a 30 Pf. sind im Vereinslokal und bei den bekannten Genossen zu haben. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Königsruherhausen. Am Sonntag, den 16. August, von nachmittags 3 Uhr an, findet im Lokal von Max Wedhorn an der Eisenbahn 6, Königsruherhausen, das erste Sommerfest des Wahlvereins unter Volksbeteiligung aller Art statt.

Lokales.

Mehr Krankenhäuser, vor allem mehr Kinder-Krankenhäuser.

Der Mangel an Krankenpflege-Anstalten, der in Berlin herrscht und seit langem schwer empfunden wird, tritt gewöhnlich nur in den Wintermonaten in seiner ganzen Schärfe hervor. Es sind namentlich die Monate Januar, Februar und März, in denen die Befehung der Krankenhäuser am stärksten ist und die Abweigung von Kranken am häufigsten nötig wird. Aber das Minderhältnis zwischen der Zahl der in unsern öffentlichen Krankenhäusern vorhandenen Betten und der Bevölkerungszahl von Berlin ist so groß, daß es selbst in ruhigen Zeiten, gelegentlich sogar mitten im Sommer, kein geringes Stück Arbeit ist, einen Kranken in irgend einer Anstalt unterzubringen. Die Rettungsgesellschaft mit ihrem nachweislich freier Krankenbetten hat zwar in dieser Beziehung manches Geleistete, doch sie hat eben nur die Arbeit des Suchens etwas erleichtert, nicht aber den bestehenden Mangel an Krankbetten beseitigen können. Wenn alle Krankbetten belegt sind, kann auch keine Rettungsgesellschaft helfen.

Für kranke Kinder ist noch viel weniger gesorgt als für erwachsene Kranke. Wer ein Kind in ein Krankenhaus geben will, der muß eigentlich zu jeder Jahreszeit mit der Möglichkeit rechnen, daß er erst ein paarmal abgewiesen wird; denn mit der Schaffung von Krankenhäusern für Kinder ist Berlin ganz besonders weit im Rückstand. Wie oft ist an uns die Klage gelangt, daß eine Mutter mit ihrem schwerkranken Kinde von einer Anstalt zur anderen irren mußte, ehe das Kind Aufnahme fand! Auf den oben erwähnten Nachweis der Krankbetten pflegen sich in solchem Falle die geängstigten Mütter nicht zu verlassen, wenn sie überhaupt diese Einrichtung kennen. Sie glauben, es auf eigene Faust versuchen zu sollen, und geben sich der Hoffnung hin, daß sie irgendwo zufällig gerade in dem Augenblick eintreffen werden, wo ein Bett frei wird. Das wird dann in der Regel ein langer schwerer Leidensweg — schwer für das Kind, schwerer noch für die Mutter. Da ist es kein Wunder, wenn solch ein Kind bei der endlich erlangten Aufnahme manchmal schon im Sterben liegt.

Auch in der letzten Zeit hat man uns wieder über den Krankheitsmangel geklagt. Da wird uns geschildert, wie ein Kind von 5 1/2 Jahren, das von der alleinstehenden, außer dem Hause arbeitenden Mutter in Pflege gegeben war, nach eingetretener Erkrankung in keinem Krankenhaus Aufnahme finden konnte, obwohl der Arzt Krankenhauspfllege als notwendig bezeichnete. Im Kinder-Krankenhaus in der Reindendorferstraße wurde die Pflegemutter vier Tage lang hingehalten. Erst hieß es, man müsse ein Bett desinfizieren, die Frau solle am anderen Tage wiederkommen. Am anderen Tage hatte man wieder keinen Platz frei, und man empfahl nun der Frau, täglich telephonisch anzufragen. Am dritten Tage fragte die Frau erneut an, aber noch immer war kein Bett frei. Bei der am vierten Tage wiederholten Anfrage erlaubte man sich von der Anstalt aus noch einmal nach der Krankheit des Kindes und meldete dann, daß ein Bett frei sei. Die Pflegemutter fand sich darauf mit dem Kinde ein, aber im Krankenhaus erklärte man jetzt, man habe eine andre Krankheit verstanden und die Frau mußte wieder umkehren, ohne das Kind untergebracht zu haben. Nun ging am fünften Tage nach der Charité. Das Kind wurde untersucht und der Arzt erklärte das Leiden für ein chronisches, aber Aufnahme gab es nicht. Grund: Platzmangel! Von der Charité aus wurde bei andern Krankenhäusern angefragt, ob das Kind aufgenommen werden könne. Die Antwort lautete überall: nein! Die einzige „Hilfe“, die gewährt werden konnte, war auch hier der Rat, am andern Tage nochmal anzufragen. Man wandte sich nun an die Polizei, die nun mal bei einem großen Teile der Bevölkerung als allmächtig gilt, aber auf dem Polizeibureau wurde geantwortet, das sei Sache der Armenverwaltung. Also ging man zum Armenvorsteher und von da auf dessen Weisung zum Armenarzt. Der Arzt bescheinigte, daß das Kind der Krankenhauspfllege bedürfe. Mit dem Schein ausgerüstet, klopfte man ein zweites Mal bei der Charité an und — wurde ein zweites Mal abgewiesen. Der Armenarzt machte dann noch den Versuch, das Kind in einer privaten Klinik unterzubringen, hatte aber gleichfalls keinen Erfolg. Das Kind, um das es sich hier handelt, ist glücklicherweise nicht so krank, daß es eine Verlagerung der Aufnahme um Tage oder Stunden gleich mit dem Leben bezahlen müßte. Aber Gewinn hat sicherlich auch dieses Kind nicht davon, daß die vom Arzt angeordnete Unterbringung in einem Krankenhaus sich verzögert, weil kein Bett frei ist.

Die Stadt Berlin geht jetzt daran, das ursprünglich private Kinder-Krankenhaus in der Reindendorferstraße, das sie vor zwei Jahren übernommen hat, zu erweitern. Gätte die Gemeinde diese Anstalt schon früher übernommen, wie es in der Stadtverordneten-Versammlung von sozialdemokratischer Seite wiederholt gefordert worden war, so wäre sie bereits vor Jahren in die Lage gekommen, die

notwendige Erweiterung vorzunehmen und dem Mangel an Kinder-Krankenhäusern einigermaßen abzuhelfen. Aber mit solchen Dingen hat man's in unserer Berliner Kommunalverwaltung niemals eilig.

Wildgewordene Kleinändler.

Wie der Ertrinkende zu seiner Errettung nach einem Strohhalm greift, so sucht das durch das vordringende Großkapital schwer bedrohte Kleinhandeltum seine Existenz durch einen Kampf gegen die bescheidenste Sozialreform im Handelsgewerbe zu erhalten. Die in den Detailgeschäften vorherrschenden 15-, 16- und 17stündigen täglichen Arbeitszeiten führen nach jahrelangen Untersuchungen und Verhandlungen am 1. Oktober 1900 zur Einführung des Rennuhr-Ladenschlusses. Das Kleinhandeltum hat in verbleibender Kurzsichtigkeit damals schon alles versucht, um dieses Gesetz, das durch Ausnahmestimmungen aller Art durchlöchert und in unzähligen Fällen übertreten wird, zu verhindern. Die Handelsangestellten streben nun eine Verklärung der täglichen Arbeitszeit an durch Anbahnung des „Achtuhr-Ladenschlusses“. Von neuem hat ein Teil der Kleinändler, die nichts Beurteilenswertes darin sahen, daß Tausende von Existenzen durch Einschränkung und Verbot des Straßenhandels vernichtet wurden, begonnen Suum gegen die Bestrebungen der Angestellten zu laufen. Eigens zu diesem Zweck ist ein Verein der Geschäftsinhaber gegründet worden, der sich als einzige Aufgabe die Abwehr des „Achtuhr-Ladenschlusses“ gestellt hat. In Versammlungen, die verschiedentlich in letzter Zeit stattfanden, versuchen die Herren Kleinändler ihrem Vorn über jede Sozialreform Ausdruck zu geben.

Obwohl nun diese Herren in den Versammlungen der Handelsangestellten jederzeit zu Worte gekommen sind und sich häufig sehr lärmend benahmen, verweigerten sie den Angestellten auf die beschimpfendsten Angriffe das Recht der Erwiderung oder schloßen sie von dem Besuch der Versammlungen aus. Die Erfahrungen der Sonntagsruhe und des Rennuhr-Ladenschlusses haben zur Genüge gezeigt, daß durch die Beschränkung der unternehmerlichen Ausbeutungsfreiheit kein Geschäft in seinem Umsatz geschädigt worden ist. Geschäfte, die nicht existieren können, wenn sie statt wie bisher um 9 Uhr, nunmehr um 8 Uhr geschlossen werden, sind auch jetzt schon nicht mehr existenzberechtigt.

Die Hauptzahl der großen Konsumentenmassen, die Arbeiterschaft, hat aber die unbedingte Pflicht, die Handelsangestellten in ihrem so erschwerten Kampfe um eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu unterstützen. Die organisierten Arbeiter werden nur dieser Anregung bedürfen, um in den ihnen zugänglichen Kreisen darauf hinzuwirken, daß die Einkäufe nicht im letzten Augenblick besorgt werden, und die Unternehmer sich nicht mehr wie bisher darauf berufen können, daß die Konsumenten es sind, die einen früheren Ladenschluß, d. h. eine Verkürzung der Arbeitszeit der Angestellten, verhindern.

Zum Berliner Etat. Unsere Schwesterstadt Charlottenburg hat bei dem jetzt veröffentlichten Abschluß der Stadt-Hauptkasse einen Ueberschuß von über 8 Millionen Mark am letzten Etat zu verzeichnen. Die Stadt Berlin, die schon im vergangenen Jahre einen Fehlbetrag von 85 742 M. zu decken hatte, steht in diesem Jahre seit längerer Zeit vor einem größeren Defizit im Stadthaushalt. Infolge vermehrter Schul- und Armenlasten, verringertener Einnahmen aus den Werken, besonders wegen der verminderten Ueberschüsse aus den Erträgen der Gaswerke, wurde schon bei den letzten Etatsberatungen mit einem Rückgang der Ueberschüsse gerechnet und eine „Gemischte Deputation“ mit dem Auftrage gewählt: „neue Einnahmequellen zu erschließen“, wobei an eine Aenderung der Umsatzsteuer gedacht wurde, um den Satz von 100 Proz. Gemeindefinanzsteuer als Aufschlag zu der Staats-Einkommensteuer nicht übersteigert zu werden. Der Fehlbetrag, der sich beim Abschluß der Stadt-Hauptkasse ergeben hat und der, wie wir hören, etwa zwei Millionen Mark betragen soll, ist aber so bedeutend, daß auf die Dauer auch Berlin eine Erhöhung des Satzes von 100 Prozent seiner Gemeindefinanzsteuer kaum wird umgehen können. Auf der einen Seite ein Rückgang in den früheren Einnahmen und auf der andern Seite eine ununterbrochene Steigerung der Ausgaben und Lasten, bleibt schließlich trotz allen Widerstandes, der Folgen und des Hinweises auf die günstige Finanzlage der Vororte kaum ein anderer Weg übrig. Das Defizit ist da und muß gedeckt werden.

Anschluß der Pariser Brandkatastrophe hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine sofortige genaue Untersuchung der Einrichtungen der hiesigen Hoch- und Untergrundbahn daraufhin angeordnet, ob und welche Maßregeln erforderlich erscheinen, um Unfällen solcher Art vorzubeugen.

Im Viehhofsviertel ist die Bauhätigkeit in diesem Jahre immer noch so lebhaft, wie in wenig andern Stadtteilen Berlins. Dieses Viertel ist in einer kurzen Reihe von Jahren so rasch bebaut und bevölkert worden, daß es fast an amerikanische Verhältnisse erinnert. Wenn zwischen den Volkszählungen von 1895 und 1900 der Standesamtsbezirk VIII (Stralauer Viertel, östlicher Teil) unter allen Standesamtsbezirken die stärkste Zunahme der Bevölkerung gehabt hat, so ist das größtenteils auf die Bebauung der in der Nachbarschaft des Viehhofs gelegenen Straßen zurückzuführen. Die Personenstands-Aufnahmen, die in jedem Herbst zu Zwewecken ausgeführt werden, haben in den Jahren 1901 und 1902 für diesen Stadtteil einen weiteren und bedeutenden Bevölkerungszuwachs ergeben, an dem wiederum die nächste Umgebung des Viehhofs am stärksten beteiligt ist. Im Standesamtsbezirk VIII wuchs vom Dezember 1895 bis zum Dezember 1900 nach dem Ergebnis der Volkszählungen die ortsanwesende Bevölkerung von 95 300 auf 133 116, also um 37 766, das heißt um 40 Proz. Eine ähnlich starke Zunahme hatte der benachbarte Standesamtsbezirk VIII (Königsbierfeld), von 95 841 auf 131 291, um 35 450, das heißt um 37 Proz.; aber auch diese Zunahme ist hauptsächlich dem an den Viehhof angrenzenden Teil des Königsbierfelds zuzuschreiben. Vom Herbst 1900 bis zum Herbst 1902 stieg nach Ausweis der Personenstands-Aufnahmen die Wohnbevölkerung (mit vorübergehend Abwesenden, ohne vorübergehend Anwesende, auch ohne Inassen der Krankenhäuser, Asyl usw.) in VII B von 131 748 auf 143 238, also in zwei Jahren noch um 11 490, d. h. um 9 Proz., noch mehr aber diesmal in VIII, von 126 117 auf 142 406, um 16 289, d. h. um 13 Proz. Stärkeren Zuwachs als VIII und VII B hatte auch in diesem Zeitraum keiner der andern Standesamtsbezirke, und wieder ist es das Viehhofsviertel, dessen Bebauung diesen beiden Bezirken den stärksten Zuwachs verschafft hat. Zum Viehhofsviertel gehören von Standesamtsbezirk VIII besonders die Stadtbezirke 180 (Umgebung des Vollenplages und 181 (Umgebung des Jordanbergs und Samariterplatzes), von Standesamtsbezirk VIII die Stadtbezirke 189 (Gegend der Tüftler- und Petersburger Straße) und 190 (Gegend der Eberly- und Hausburgstraße). In den vier den Viehhof umgebenden Stadtbezirken allein stieg zwischen den Volkszählungen 1895 und 1900 die ortsanwesende Bevölkerung von zusammen 32 303 auf 74 083, um 41 780, das ist nahezu ein Fünftel des sich auf 211 544 belaufenden Bevölkerungszuwachses von ganz Berlin, und stieg zwischen den Personenstands-Aufnahmen 1900 und 1902 die Wohnbevölkerung von zusammen 72 857 auf 90 890, um 18 033, das sind ziemlich zwei Drittel des sich auf 28 973 belaufenden Zuwachses von ganz Berlin.

Für Schreibhefte, die in den Berliner Gemeindefchulen zugelassen werden, hat die städtische Schuldeputation folgende Normalbestimmungen erlassen: Das Papier soll holzfrei, gut geleimt und geplättet sein, damit die Tinte nicht verläuft und die Feder nicht aufspritzt. Format: Hochquart, 16,5 Centimeter breit, 21 Centimeter hoch. Ein Seitenrand von 3,5 Centimeter ist durch eine Doppel-Linie abzuzuscheiden. Die Linien dürfen nicht punktiert, sondern müssen voll ausgezogen, scharf und farbenvoll sein, entweder blau-



oder Blaugrün. Bei Doppellinien ist die Entfernung so zu wählen, daß die Buchstabenlängen für Grund-, Hoch- und Langbuchstaben bei deutscher Schrift das Verhältnis 1 : 3 : 5, bei lateinischer Schrift das Verhältnis 1 : 2, 5 : 4 aufweisen. Der für die Grundlängen bestimmte Mittelraum soll bei deutscher Schrift 3 Millimeter, bei lateinischer Schrift 4 Millimeter betragen. Danach ergibt sich für die Buchstabenlängen bei deutscher Schrift die Höhe von 3, 9, 15 Millimeter, bei lateinischer Schrift von 4, 10, 16 Millimeter. — Die einseitigen Linien sollen 12 Millimeter Entfernung haben. Richtungslinien sind ausgeschlossen. — Die Stärke der Hefte soll mindestens 16 Blätter betragen. Die Hefen sind mit Fäden in einen steifen, geglätteten Umschlag zu heften; der Rücken ist zu überziehen. Auf dem Deckel ist ein weißes Schild fest anzukleben, auf dessen unterem Rande in kleinem Druck der Verlag des Heftes angegeben werden darf.

Die Verunglückung eines Feuerwehmannes, über die wir kürzlich berichteten, dürfte noch ein kleines Nachspiel haben. Der Verunglückte, der Feuerwehmann Dörband, ist bei dem Sturz, den er am Mittwoch voriger Woche bei einer Übung auf der Hauptwache erlitt, an beiden Beinen bedenklich verletzt worden; es soll sich um einen Bruch des Schenkelbeins und des Beckens handeln. Trotzdem ist er bis zum Abend des nächsten Tages ohne ärztliche Hilfe geblieben. Es wird noch aufgekärt werden müssen, wie das möglich war.

Als Dörband vom zweiten Stockwerk abgestürzt war, wurde er zunächst in die Exerzierhalle gebracht. Hier wurde er von einem der Feuerwärter, dem Oberstabsarzt Dr. Leu, untersucht. Der Herr Oberstabsarzt forderte den Verunglückten auf, sich zu erheben und aufrecht zu stehen. Dörband versuchte, dem Befehl Folge zu leisten, sank aber sofort wieder zusammen. Darauf bestimmte der Herr Oberstabsarzt, daß Dörband in einer Droschke nicht etwa nach dem Krankenhaus, sondern nach seiner Wohnung geschafft wurde. Er empfahl „Umschläge mit eiskaltem Wasser“. Die wurden dann auch gemacht, aber der Zustand wurde dabei nicht besser, sondern schlimmer. Was sich der Herr Oberstabsarzt bei der Sache gedacht hat, weiß keiner. Man muß aber annehmen, daß er die Verletzung nicht richtig erkannt hat; es wäre sonst auch gar nicht zu verstehen, warum der Verunglückte, der bei seinen Eltern wohnt, erst wieder am Donnerstagabend den Besuch eines Arztes, des Herrn Oberstabsarztes Dr. Leu selber, empfing. Nach einer erneut vorgenommenen Untersuchung ordnete Dr. Leu jetzt an, daß Dörband nun am Freitagvormittag nach der Charité geschafft wurde.

Brandinspektor Reinhardt, der gegenwärtig den Branddirektor vertritt, ist mit der Untersuchung der näheren Umstände dieses Unfalles beschäftigt. Zunächst hat er den Oberfeuermann, der bei der so unglücklich verlaufenen Übung Dienst tat, sofort nach einer andren Wache versetzt. Hoffentlich sorgt er dafür, daß auch die Rolle, die nach dem Unfall der Herr Oberstabsarzt gespielt hat, noch näher beleuchtet wird. Wo war der Herr vom Mittwochmittag bis zum Donnerstagabend?

Man wird hier vielleicht fragen, warum Dörbands Eltern nicht selber den ersten besten Arzt geholt haben. Ja, warum nicht? Vermutlich haben die alten Leute — der Vater war ebenfalls Feuerwehmann und ist pensioniert — sich erinnert, daß ein Feuerwehmann sich nicht von einem Privatarzt behandeln lassen darf, sondern auf den Feuerwehmannsarzt zu warten hat.

In der großen Kredit-Schwindel-Affäre sind bisher zwei Verhaftungen vorgenommen worden. Außer dem Partiewarenhändler W. aus der Dragonerstraße ist nunmehr auch ein Partiewarenhändler K. aus der Bartelsstraße in Untersuchungshaft genommen. Der unermüdet thätigen Kriminalpolizei ist es auch gelungen die Persönlichkeit von zwei Complicen der flüchtigen Schwindler Horstmann und Adam festzustellen und es sind umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Flucht der Weiden, die sich in Berlin verborgen halten, zu verhindern. Ihre Festnahme dürfte in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Die Behörde hat Grund zu der Annahme, daß der eine der beiden Durschen mit den Inhabern der Firma J. Hartstein u. Co. auch jetzt noch in Verbindung steht. — Es war mitgeteilt worden, daß in den Geschäftsräumen der flüchtigen Socien noch ein Posten Ware vorgefunden wäre. Diese Meldung ist falsch. Thatsächlich waren noch nicht für 50 Pf. Wertgegenstände in den Lagerräumen oder Comptoir vorhanden.

Ueberfahrene Hunde. Eine Gerichtsentscheidung, die auch für Berliner Hundebesitzer bedeutsam ist, teilen die Monatshefte des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins und der deutschen Versuchsanstalt für Hundfeuerwaffen aus München mit. Die Zeitschrift sagt leider mit Recht, daß auch bei uns gar nicht so selten Hunde aus reinem Mitleiden oder Rohheit überfahren, schwer verletzt oder getötet werden. Diese Leute mögen sich eine Entschuldigung merken, die kürzlich das Ober-Landesgericht in München fällte. Dort war der Vorsteher eines Kunstmalers von einem Motorwagen der Straßenbahn überfahren worden. Der Besitzer des wertvollen Tieres verklagte die Straßenbahn-Verwaltung auf 500 M. Schadensersatz. Das Landgericht I zu München erkannte nach diesem Antrage. In der Begründung des Urteils hob es hervor, daß es der beklagten Partei nicht gelungen sei, einen Beweis dafür zu bringen, daß der Unfall auf ein Verschulden des Hundebesitzers zurückzuführen sei. Das Nichtanleihen des vom Dienstmädchen auf der Straße umhergeführten Hundes bilde keine Haftpflichtigkeit des Hundebesitzers. Das Anleihen gehe über dessen Pflicht hinaus. Eine höhere Gewalt sei im vorliegenden Falle um so mehr ausgeschlossen, als die Hunde instinktiv die Gefahr der Straßenbahn kennen und der überfahrene Hund erweisenermaßen ein außerordentlich kluges Tier gewesen sei. Die Straßenbahn-Verwaltung legte gegen dieses Urteil Berufung ein, wurde aber vom Ober-Landesgericht kostenpflichtig abgewiesen.

Eine Tragödie aus dem Leben. Die 20 Jahre alte Damen-schneiderin Amanda Kellermann, die im Pat. dieses Jahres aus Stettin hierher kam und in der Linienstr. 139 wohnte, gab im Lauf der Zeit für ihre kranke Schwester, mit der sie Wohnung teilte, alle ihre Mittel aus. Als sie nun kürzlich selbst von einem inneren Leiden befallen wurde, hatte sie nichts mehr, um für sich zu sorgen. Nachdem sie bei mehreren Krankenhäusern vergeblich um Aufnahme angefragt hatte, stürzte sie sich in der vergangenen Nacht in der Verzweiflung ins Wasser, um ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie wurde gerettet und von einem Schuttmann des zweiten Reviers einem Krankenhaus zugeführt. Ihrer Schwester hatte die Lebensmüde schriftlich ihre Absicht mitgeteilt.

Durch einen Sturz von einem Bretterstapel ist gestern nachmittag der 45 Jahre alte Arbeiter Karl Pätz aus der Schönhauser Allee Nr. 40a schwer verunglückt. Während des Aufstapelns, bei dem er mit mehreren andren Arbeitern auf dem Holzplatz von Lange in der Schönhauser Allee thätig war, fiel er aus einer Höhe von vier Metern auf die Erde und zog sich schwere äußere und innere Verletzungen zu. Das rechte Bein wurde so stark gebrochen, daß es voraussichtlich abgenommen werden muß. Der Verunglückte ist verheiratet und Vater von vier noch schulpflichtigen Kindern.

In ihrer Wohnung tödlich verunglückt ist die 87 Jahre alte Witwe Dorothea Schöneich geb. Wurzel aus der Albalberstr. 73. Die Greisin wohnte mit ihrer 57jährigen Tochter, der Arbeiterwitwe Peron zusammen und war noch sehr rüstig. Als am Sonntagmorgen Frau Peron zum Einholen weggegangen war und die Zeitungsfrau mit der Luitung kam, stand sie erlöst auf, um die Rechnung zu bezahlen und die Zeitung in Empfang zu nehmen, glitt hierbei aus, fiel hin und zog sich so schwere innere Verletzungen zu, daß sie im Krankenhaus am Urban starb.

Vermißt. Seit 10. d. M. wird die am Verfolgungswohn leidende Frau Christine Karoline Groß geb. Wötter, 11. Oktober 1830 zu Haffelbach geboren, Schulzendorferstr. 18 bei dem Ehemann wohnhaft gewesen, vermißt. Sie ist mittelgroß, hat grau meliertes Haar, niedrige Stirn, graue Augen, stumpfe Nase und defekte Zähne. Der Zeigefinger der rechten Hand ist steif und trumm, an der rechten Schläfe befindet sich eine Narbe. Die Gestalt

ist unterseht und gebeugt. Sie ist bekleidet mit schwarz-wollenen Hosen, Hauschuhen, schwarzen Strümpfen und mit wolleener dunkelrot und blaugemusterter Bluse und hat keine Kopfbedeckung. Nachricht über den Verbleib erbittet die Kriminalpolizei, Alexanderplatz, zu 7436 IV. 9. 03, bezw. der Ehemann Groß, welcher auf telegraphische Nachricht erbtig ist, seine Frau abzuholen.

Seiner Schußverletzung erlegen ist der 48 Jahre alte Bauarbeiter August Scholz aus der Rügenstr. 11, der vor einigen Wochen seiner Frau eine unangenehme Uebererraschung bereitet. Scholz lebte mit seiner Frau in Unfrieden, weil er wenig arbeitete. Nach diesem Jant und Streit ließ er sie mit den beiden Kindern im Alter von sieben und fünf Jahren im Stich und ging auf die Wanderschaft. Nach zwei Jahren-kehrte er vor einigen Wochen mittellos zurück und klopfte wiederholt bei seiner Frau an. Diese verweigerte ihm die Aufnahme in die Wohnung, gab ihm aber Mittagessen. Während sie sich nun mit den beiden Kindern in der Stube befand, schob er sich plötzlich in der Küche aus einem Revolver eine Kugel in den Kopf. Die Verletzung führte jetzt im Lazarus-Krankenhaus zum Tode.

Strafensnfall. An der Ecke der Bellermaun- und Stettinerstraße fuhr gestern nachmittag ein Wagen der Straßenbahn auf eine Droschke, deren Insassen zur Vermeidung eines Angehörigen nach dem Kirchhofe fahren wollten. Die Droschke wurde zertrümmert, während der Kutscher im weiten Bogen vom Bord geschleudert wurde. Die Insassen, zu denen auch der Prediger Reveling gehörte, wurden leicht verletzt nach ihren Wohnungen gebracht.

## Aus den Nachbarorten.

Pankow. Ein schon mehrere Monate dauernder Kampf in der Gemeindevertretung ist auch in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht entschieden worden. Es handelt sich um das 13 Kilometer lange Droschke nach dem Pankower Rieselgute Mühlenbed. Während ein Teil der Gemeindevertretung dem altbewährten Gutsbesitzer den Vorzug giebt, steht ein anderer Teil der Vertretung dem neuerdings in Aufnahme gekommenen schmiedeeisernen Droschke sympathisch gegenüber; da beide Richtungen fast gleich stark vertreten sind, so wurde vor zwei Wochen die Beschlußfassung vertagt, um nochmals Gutachten einzuholen und von den Vertretern des Gutsrohrs und des Schmiederohrs in öffentlicher Sitzung sich Vorträge halten zu lassen. Da es sich um einen Auftrag von ca. 400 000 Mark handelt, so kann man sich das „Interesse“ der beteiligten Firmen denken. Wenn auch die vier Herren, welche bis auf einen ihre interessierten Firmen vertreten, sachlich und wissenschaftlich ihren Standpunkt vertreten, so mußte man doch im Stillen an Heines Disputation des Rabbis und des Mönches denken. Nach sehr eingehenden Stundenlang, bis 9 Uhr abends sich hinziehenden Verhandlungen wurde wiederum die Verhandlung und Abstimmung vertagt. Die Stellungnahme unserer Genossen in der Gemeindevertretung zu dieser Frage ist für Gutsrohr, da praktische Erfahrungen für Schmiederohr nirgends vorliegen und die Stadt Berlin erst 4000 Meter gelegt und auch keine Erfahrungen hat, außerdem kommt in Betracht, daß Pankow beabsichtigt, nur 7 Millimeter starkes Schmiederohr zu der 13 Kilometer langen Straße zu verwenden. Da von bürgerlicher Seite versucht wurde, unseren parteipolitischen Standpunkt in diese rein praktische Frage hineinzuziehen, so ließ uns auch der Hinweis des Herrn Professor Wendel, „daß die Vertreter des extremsten Fortschrittes in dieser Frage konservativ seien“, sehr last. Der Herr Professor möge sich beruhigen, wir glauben bald Gelegenheit zu haben, wie wir sie schon des öfteren hatten, ihm diesen Vorwurf zu machen.

Weihensee. Der Herr Redakteur und Verleger der „Weihensee Zeitung“ hat sich über den von uns in Nr. 183 gedachten Bericht über eine Gemeindevertreter-Sitzung ziemlich aufgeregt und sieht seinen ca. 500—600 Lesern eine nicht gerade geistreiche und in nichts begründete Verächtlichkeit auf. Er schreibt: Einen recht verdrehten und zum Schluß unwareren und gehässigen Bericht über die letzte Gemeindevertreter-Sitzung in Weihensee hat der Verfasser deselben, den wir übrigens zu kennen glauben und der immer den Mund recht voll nimmt, dem „Vorwärts“ zur Veröffentlichung übergeben. Hier folgt der Bericht aus Nr. 183, und es heißt zum Schluß: Ist schon die Angabe der 7000 M. Defizit nicht richtig, da außerordentliche Ausgaben einen weit höheren Betrag forderten, so ist der letzte Satz, welcher Neu-Weihensee Klugheit vorwirft, ganz ungerechtfertigt, da dieselbe aus nichts zu beweisen ist und die Kommissionen aus beiden Gemeinden gewählt sind, die Ver- und Entwässerungsangelegenheit zu regeln. — Was an dem Bericht verdreht und unwahr ist, ist aus der Verächtlichkeit thatsächlich nicht zu erkennen, denn wenn in einem Jahre 30 000 M. Uebertrag ist und in dem nächsten Jahr nur 28 000 M., so ist eine Unterbilanz von 7000 M. vorhanden, das sollte doch auch ein Kopfblat-Redakteur einsehen; im übrigen ist der Thatbestand von einem Gemeindeverordneten festgestellt worden. Was die Gehässigkeit des Verächtlichers anbelangt, so muß erwähnt werden, daß die betr. Kommission bereits am 11. Juni gewählt worden ist, und trotzdem hat noch keine gemeinschaftliche Sitzung stattgefunden, was doch wohl im sanitären und wirtschaftlichen Interesse liegen würde, wenn man in Neu-Weihensee allen Ernstes gewillt wäre, den jahrelangen Streit betr. Kanalisation und Wasserabgabe zu beilegen. Was das Pankow-Verfahren des Verächtlichers anlangt, so ist zu bemerken, daß es daran dem Herrn Redakteur auch nicht gefehlt hat, allerdings nur bis zu dem Zeitpunkt, wo sein Intellektual-Philosoph die Haut gestreift hat. Im übrigen werden wir den Raum des „Vorwärts“ bei dergleichen Anrempelungen nicht mehr in Anspruch nehmen.

## Gerichts-Zeitung.

Der Segen der Berufungsinstanz zeigte sich wieder in einer Verhandlung, welche gestern vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Der Hundehändler Gustav Pieper war vom Schöffengericht wegen Betruges in zwei Fällen zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, wobei folgender Thatbestand als erwiesen angenommen wurde: Im Januar d. J. bot der Angeklagte in der „Tierbörse“ einen Hund zum Kaufe an, der alle möglichen vorzüglichen Eigenschaften besitzen sollte. Unter andren sollte derselbe ein Muster von Wachsamkeit, Linder- und geflügeltem sein. Ein Hundebesitzer im Rheinlande ließ sich den Hund gegen Rahnahme kommen. Kaum wurde das Tier aus dem Kasten, in dem der Transport bewirkt worden war, herausgelassen, als es sich auf zwei Hühner des neuen Besitzers stürzte und diese abwürgte. Mit der Geflügeltrümmigkeit des Hundes war es also nicht weit her. Aber einen noch weit größeren Mangel zeigte das Tier dadurch, daß er seinem Anrufer Gehör schenkte. Ein hüngriger Hühner-Dierarzt erklärte, daß der Hund stark taub sei. Taubheit und Wachsamkeit ließen sich natürlich schlecht vereinbaren. Der Gutsbesitzer erstattete gegen den Angeklagten Anzeige wegen Betruges. Dieser hatte inzwischen noch ein andres ähnliches Geschäft gemacht. Er hatte einem andren Besteller gegen Rahnahme einen Hund geschickt, welcher asthmatisch war und an der Fetträude litt. Auch dieser Empfänger erstattete der Polizei Anzeige wegen Betruges. Im gestrigen Termin vor der Berufungsinstanz trat der Angeklagte Beweis dafür an, daß die beiden Hunde nicht an den erwähnten Fehlern gelitten hätten, so lange sie in seinem Besitz gewesen wären. Und dieser Beweis gelang. Einwandsfreie Zeugen behaupteten, daß beide Tiere unmittelbar vor der Absendung fehlerfrei gewesen seien. Es blieb somit nur die Annahme übrig, daß der erkrankte Hund während des Transports auf der Eisenbahn von Taubheit befallen wurde und daß der zweite Hund sich durch den Aufenthalt in der engen Kiste stellenweise die Haare abgehauen hatte, welches irrtümlich als eine Folge der Fetträude angesehen worden war. Das erste Urteil wurde aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung waren die Rohrleger H. und G. zu je einem Monat Gefängnis verurteilt worden, weil sie gelegentlich des Rohrlegereits in Spandau einen

zum Streichbrecher gewordenen Kollegen einen Lumpen geschickt (und der eine) auch von Keile kriegen gelassen hätten. Auf die Revision der Angeklagten hob das Kammergericht die Berufung auf und verwies die Sache an das Landgericht. Das Kammergericht führte aus: Die Revidenten hätten recht, es liege der Thatbestand der Rötigung im Sinne des § 240 des Strafgesetzbuchs vor. Es sei allerdings ein eigenartiger Gesichtspunkt, daß die Angeklagten auf Grund des schwereren Paragraphen des Strafgesetzbuchs beurteilt werden wollten, aber sie hätten ein Recht dazu. — Dieser „eigenartige Gesichtspunkt“ der Angeklagten ist jedoch sehr verständlich. Sie bekommen jetzt das Landgericht als erste Instanz, haben die Möglichkeit, die Sache unter Verbringung neuer Beweismittel noch einmal in thatsächlicher Beziehung gründlich erörtern zu lassen und eventuell mit einer Geldstrafe wegzukommen. Auch verbleibt ihnen dann das Reichsgericht als Revisionsinstanz.

## Verfammlungen.

Verfammlungen der städtischen Markthallen-Arbeiter. Am 4. August fand im Lokale des Herrn Patt, Dragonerstr. 15, eine Verfammlungen der städtischen Markthallen-Arbeiter statt. Unter andren wurde besamt gegeben, daß der Arbeiterausschuß an die Direktion eine Anfrage bezüglich des Urlaubs für diejenigen Arbeiter, die schon in diesem Jahr über zehn Jahre im Dienste der Stadt thätig sind, gerichtet habe. Die Antwort der Direktion war eine ausweichende, indem darauf hingewiesen wurde, daß ja der Magistrat zum nächsten Jahre eine Vorlage eingebracht habe betreffs des Urlaubs, und daß daher die Direktion keine weiteren Anträge an den Magistrat stellen könne. Ferner wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 4. August 1903 tagende Verfammlungen der städtischen Markthallen-Arbeiter fordert den Arbeiterausschuß auf, in einer Sitzung beim Herrn Direktor zu beantragen, daß den Markthallen-Arbeitern Rippen oder Abzeichen und für das Winterhalbjahr Mäntel für den Portaldienst geliefert werden, mit der Begründung, daß der Arbeiter R. in seiner Eigenschaft als stellvertretender Beamter thätlich angegriffen und verletzt wurde. Im weiteren Verlaufe der Verfammlungen wurde Klage über den Centralverband der städtischen Arbeiter geführt, daß der Vorstand Mitgliedern der Vaugenossenschaft, welche ihre Einlage zurückziehen, sehr große Abzüge mache, z. B. von 33 M. — 7 M. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Verfammlungen geschlossen.“

Die Kabinpuffer, Cementierer und Spanner versammelten sich am 7. August im großen Saale des Gewerkschaftshauses, um über den weiteren Ausbau der Organisation zu beraten. Der Referent schilderte nochmals kurz den Verlauf des letzten Streiks. Bei demselben habe sich ergeben, daß die drei Gruppen eng miteinander Fühlung haben müssen. Die Arbeit im Gips- und Cementgewerbe greift derartig ineinander, daß bei der geringsten Störung der einen Gruppe die beiden andren in Mitleidenschaft gezogen werden. Redner empfahl im Auftrage des Zweigvereins-Vorstandes den Zusammenschluß der drei Branchen zu einer Sektion, und zwar auf folgender Grundlage:

Alle im Gips- und Cementgewerbe beschäftigten organisierten Arbeiter bilden eine Sektion des Zweigvereins Berlin. Die Sektion gliedert sich in vier Gruppen: 1. Cementierer, 2. Kabinpuffer, 3. Spanner, 4. Luginopuffer und Plattenarbeiter.

Der Vorstand soll aus allen Gruppen zusammengesetzt sein. Nachdem dieser Vorschlag angenommen war, wurde Kollege Karl Klein zum Kassierer und Leiter der Geschäfte gewählt. Alle Beschwerden wegen Nichterhaltung des Vertrages sowie über alle die Sektion betreffenden Angelegenheiten sind an denselben zu richten. Das Bureau und der Arbeitsnachweis der Kabinpuffer und Spanner befindet sich Engel-Ufer 15 III, Zimmer 29, der Arbeitsnachweis für die Cementierer Panfiker, 32b bei Löblich. Die bisherigen Verkehrslokale sollen bestehen bleiben, jedoch soll der Vorstand nach Bedarf in den einzelnen Stadtvierteln Hilfskassierer einsehen.

Ferner wurde beschlossen, daß der von den Gips- und Cement-Dauergeschäften nach dem Muster der Kabinmänner eingerichtete Arbeitsnachweis für alle Arbeiter der Gips- und Cementbranche geperert ist.

Im Schmaragdener Wahlverein wurden nach Erörterung von „Tagesfragen“ die Arbeiten für die Landtagswahlen beraten. Genehmigt wurde eine vom Vorstand vorgelegte Petition an die Gemeindevertretung, den Gemeindevorsteher zu ersuchen, den Beginn der Wahlmännerwahlen auf 5 Uhr nachmittags festzusetzen; die Urwähler- und Abteilungslisten außer in den Dienststunden auch in den späten Nachmittagsstunden auszuliegen, sowie die Urwahlbezirks-Einteilung baldigt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Die öffentliche Wahltagung soll durch monatlich einmal stattfindende Volksversammlungen betrieben werden.

Central-Stranken- und Tierbefehle der Tischler und andrer gewerblicher Arbeiter. (S. d. Nr. 3, Hamburg.) Die Mitglieder der Ortsvereine von Berlin und der Vororte versammelten sich am Freitag, den 13. August, Punkt 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal VII).

## Eingegangene Druckschriften.

Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgehend gehörigen Brauereien. Geschäftsbericht für das Jahr 1902. Erstattet vom Anwalter des Arbeitsnachweises, 46 Seiten. Druck von B. u. S. Löwenthal, Berlin C.

## Marktpreise von Berlin am 12. August 1903

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.

Ware	Preis	Ware	Preis
Weizen, gut D.-Gr.	—	Kartoffeln, neue D.-Gr.	8,00
„ mittel „	—	„ Rindfleisch, Keule 1 kg	1,80
„ gering „	—	„ „ „	1,40
* Roggen, gut	13,20	„ Schweinefleisch	1,60
„ mittel „	—	„ Kalbfleisch	1,80
„ gering „	—	„ Hammelfleisch	1,80
** Gerste, gut	14,40	„ Butter	2,60
„ mittel „	13,60	„ Eier C. Stadt	4,00
„ gering „	12,90	„ Kartoffeln 1 kg	2,40
Safer, gut	16,60	„ Kälber	2,80
„ mittel „	15,80	„ Lämmer	3,00
„ gering „	14,00	„ Schafe	2,40
Richtstroh	4,16	„ Barfische	1,80
Heu	6,80	„ Schilde	2,60
Erbsen	40,00	„ Rente	1,40
Eisenerbsen	50,00	„ Rente	1,40
Linien	60,00	„ Rente	1,40

\*\* Stamm und Geruch.  
\*\* ab Bahn.

## Witterungsübersicht vom 13. August 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C	
Swinemünde	760	SW	1	bedeckt	16	Daportanda	755	SW	2	bedeckt
Hamburg	762	R	1	bedeckt	17	Vetersburg	754	SW	2	bedeckt
Berlin	761	SW	1	bedeckt	14	Loef	760	SW	1	halb bed.
Frankfurt a.M.	762	R	1	bedeckt	16	Herbeden	—	—	—	—
München	765	S	2	bedeckt	16	Paris	762	S	2	wolflig
Wien	762	SW	1	bedeckt	21					

Weiter Prognose für Freitag, den 14. August 1903.

Stüh, ein wenig wärmer und vorwiegend heiter mit etwas Schlotterneigung.

Berliner Wetterbureau.

## Briefkasten der Redaktion.

Landtag. Fragen Sie den Vertrauensmann Herrn Paul Hirsch, Rosenstraße 3. — Pinte, Finke. — W. G. 18. Brauereibesitzer Kommerzialrat Daase. — Th. B. (Spandau). Schöneberger Ufer 40. Sprecht 10—11 Uhr. Ob Sonntag scheint zweifelhaft. Warum lesen Sie nicht selbst im Adreßbuch nach?



Juristischer Teil.

Gmünd. Der Anfechtungsfall würde soweit der Erfolg verlagert werden, als nachgewiesen wird, daß Jhrer Frau zur Zeit des Vertrags...

früher wird durch jede richterliche Handlung (z. B. Stadtbrief) unterbrochen. Ob solche Unterbrechung vorliegt, entzieht sich unserer Kenntnis...

Sie zur Veränderung des ersten Urteils anführen und wie Sie die Hoffnungen beweisen wollen, welche Sie anführen. — H. Sch. Ihre Frau, nicht Sie als Ehepartner, hat die Bestimmung zu treffen...

Anserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Freitag, den 14. August. Anfang 7 1/2 Uhr: Neues Operntheater. Der Bettelstudent.

Wespen. Die Herren Söhne. Befäng. Der blinde Passagier. Deutsches. Die verurteilte Glöck.

Liebespielhaus (Kroll). Bislon nach dem Balle. Berliner. Rebora. Thalia. Meister Balzer.

Alte Alliance. Spezialitäten. Carl Weisk. Der Fährmann einer Frau.

Metropol. Die Liebesinsel. Spezialitäten. Metrop. Neuestes! Allerneuestes!

Reichshallen. Stettiner Säng. Passagier-Theater. Spezialitäten. Urania. Taubenstraße 48/49.

Donnerstag, den 15. August. Wiedereröffnung. Die Rotbrücke. Kleines Theater.

Unter den Linden 41. Nachtasyl. Anfang 8 Uhr. Thalia-Theater.

Bis 27. Aug. täglich Ensemble-Gastspiel unter art. Leitung von H. Löwe. Freitag zum 1. Male: Meister Balzer.

Sonntag, den 15. August. Der Dornenweg. Hieraus 3. 1. Male: Im Spinnwinkel.

Sonntag, den 15. August. Mit Vergnügen. 29. August: Saison-Beginn. Direktion Aron u. Schönfeld: Der Hochtourist.

Metropol-Theater. Der größte Erfolg dieser Saison! Zum 215. Male: Neuestes! Allerneuestes!

Dramatische Revue in 5 Bildern. Glänzende Ballets. 300 Mitwirkende. Anfang 8 Uhr. — Rauchen überall gestattet. — Apollo-Theater.

Zum 100. Male: Die Liebes-Insel mit dem sensationellen Briefmarken-Ballett. Ein ungetreues Weib.

Mimodrama in 2 Akten, gespielt von Merians dressierten Hunden. The Avolos — Brothers Kaufmann. Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurter Straße 132. Der Fährmann einer Frau. Anf. 8 Uhr. Morgen: Die Vorstellung. Sonntag: Theresie Humbert.

Sonntag, den 15. August. Der Fährmann u. sein Pflegekind. Im Garten: Spezialitäten. Anf. 5 Uhr. Neues Theater.

Schiffbauerdamm 4a-5. Wieder-Eröffnung: Sonntag, den 16. August. Pelleas und Melisande. W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill. Brunnenstraße 16. 8 1/2 Uhr: Liane, die zweite Frau.

Vorher: Dir wie mir. Anfang 6 Uhr. Kaffeebrüche von 3 Uhr ab. Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saale.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr: Von der Zugspitze zum Watzmann. Sternwarte. Invalidenstrasse 57/62.

CASTANS Panoptikum. Friedrichstr. 165. !! Menschliches Doppelwesen: die zusammen-gewachsenen Schwestern 20 Jahre alt, spielen Violine!

OOLOGISCHER GARTEN. Täglich ab 5 Uhr nachmittags: Doppelkonzert. Entree 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 J. die Hälfte.

In der Arena: Raubtier-Spielschule. 6 Löwen, 1 Leopard, 1 Hyäne, 1 Bär. — Vorstellungen: Wochentags 4-5, 6-7 Uhr. Sonntag 12-1, 4-5 u. 6-7 Uhr.

Passage-Theater. Anf. Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang 8 Uhr. Heute erstes Auftreten: Das Moto-Mädchen.

Mensch oder Maschine? Das neue Rätsel für Berlin! Die Tritons, die besten Taucher der Welt, 5 Min. unter Wasser ohne z. atmen. Walter Steiner, Humorist. Ganz Berlin zerbricht sich schon den siebenten Monat den Kopf über Aga.

Belle-Alliance-Theater. Im herrlichen Sommergarten. Anf. Sonntag, 6 Uhr, Sonntag 4 Uhr: Grosses Konzert. Anf. der Spezialitäten-Vorst. 8 Uhr. Bei unangenehmem Wetter im Theater. Ad-Ad lebt und schneht, erregt das größte Entzücken.

Das neue August-Programm. Entree 50 Pf. Ende 11 Uhr. Prater-Theater. Kaffeebrüche 7/9. Direkt. M. Kalbo. Täglich: Alt-Heidelberg du Feine. Liebespiel in 3 Akten von D. Richter. Konzert und Ball.

U. a.: Oeta Waldau, Brassour-Soubor. Original Eugen Milardo, Tanzhumorist. Now! The Berlings. Now! die singende Lustige. Johnke Compagnie. Transformations-Red. Fantomime. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., min. Platz 50 Pf.

Diez' Spezialitäten-Theater. Landsberger Allee 76-77 (Ringbahn-Station). Ob schön! Ob Regen! Täglich: das vollständig konkurrenzlose Riesen-August-Programm! H. Stahnke. Mat. Deamando und Miss Ann. The Delsons. Lore-Quartett. Gehr. Sellong. Fritz Brand. Duxes Bioscop usw. Sonntag, Sonntag, Sonntag: Tanz. Anf. Sonntag, 5 Uhr, Sonntag, 4 Uhr.

Königsstadt-Kasino. Polzmarktstr. 72, Ecke Merganderstr. Tägl. im herrl. Garten: Tägl. Grossart. Programm. Tom Bryasly, Gerra-Sano, Anny Raaly, Eduard Reitz, Henriette Donnoux, Bonnet-Trio, R. Schaub. Rittiv. Sonntag, Sonntag: Tanz. Anfang 8 Uhr, Sonntag 5 Uhr.

Obst's Festsäle, Schöneberg. Meiningenstrasse 8. Martin Lutherstrasse 51. Allen Freunden und Bekannten hiermit zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 15. August 1903, die Einweihungs-Feier meiner neu renovierten Festsäle stattfindet, verbunden mit Vokal- und Instrumental-Konzert.

Nach dem Konzert: Tanz. Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Es laßt ergehen ein Ernst Obst.

Max Klem's Sommer-Theater. Hasenheide 13-15. — Artistic Leitung: Paul Milbitz. Täglich: 17182\* Grosses Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderstücke. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Die Kaffeebrüche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. 2 hochlegante Regalbahnen, Büchelbuden, Konditorei, Blumenstand etc. In den Sälen: Familien-Kränzchen.

Schloss Weissensee. Zum Sternecker, Inhaber: C. Koch. Täglich: Grosse Theater-Spezialitäten-Vorstellung. Riesenprogramm, 40 Nummern. Im Bal champêtre: Grosser BALL. Illumination der Fontaine lumineuse. Jeden Mittwoch: Grosses Kinderfreundfest mit Gratis-Verlosung. Jeden Donnerstag: Grosse Monstr-Elite-Feuerwerk u. Doppelkonzert. Jeden Sonntag: Grosse DOPPEL-KONZERT. Kaffeebrüche. — Volksbegeisterungen aller Art.

Bernhard Rose-Theater. Gesundbrunnen, Badstraße 58. Freitag, den 14. August: Friede auf Erden. Lebensbild mit Gesang und Tanz in 3 Akten von H. Schulz. Delbost, einheimischer Handwerker. Karl Groth, Orchesterkomitee. Tho 3 Amaranth, afro. Tänzerinnen. Gauert mit seinen dressierten Hunden. Rivas und Oixas, Antipodenakt auf lebendem Biederhah. Mary Ellys, moderne Tyrolenne. Richard Wagner, Konzertführer. Ballott-Gesellschaft, "Saltarollo". Mario Förster, Solotänzerin. Anfang 4 Uhr.

Fröhels Allerlei-Theater. Fr. Puhlmann, Schön. Allee 148. Inhaber: Wilhelm Fröbel. Benefiz für Hugo Schulz. Ausgewählter Spielplan. Nur noch zwei Aufführungen: Das Bild des Vaters. Im Saale: Grosser Ball. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf. Morgen Sonntagabend: Sommerfest und Extra-Vorstellung. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Säng. Anfang: 8 Uhr. Wochentags 7 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Von der Reise zurückgekehrt Dr. P. Christeller, Dirdenstr. 21. 129/4

Eröffnungsvorstellung. Sonnabend, 15. August. Der Vorverkauf findet an der Tageskasse von 10-5 Uhr statt.

Schlafmöbel-Bazar „Baby“ Centrale Invalidenstr. 160. Filialen: Potsdamerstr. 35, Tauentzienstr. 7a u. b. Bülowstr. 18. Belle-Alliancestr. 107. Oranienstr. 31. Reinickendorferstr. 20. Brunnenstr. 92. Franzfurterstr. 115. 8, 10, 15-60 M. Fertige Betten und Metall-Bettstellen für Kinder und Erwachsene. von 20.00 M. an. Teilzahlung gestattet. Lieferant des Post-Spar- und Vorkauf-Beckins.

Neu eingeführt, täglich frisch kleine a Paar 8 Pf. Saftwürstchen Wiener a Paar 15 Pf. Bockwürste a Stück 15 Pf. Dampfurst a Pfd. 60 Pf. I. Zwiebelberwurst a Pfd. 60 Pfg., 1/4 Pfd. 15 Pfg. Ia. Gänse a Pfd. 65 Pf., auch ausgeschlachtet, zu Halbenpreisen. Täglich frische Gricwen. Frisches Gänsefleisch. Gänseweihauer. Fr. Spitzgans. Max Schönwald, Luckauerstr. 17. Fernspr. Amt IV, 514. Versand nach allen Stadtteilen. 15/8

Sanssouci. Täglich im Garten: Hoffmanns Norddeutsche Säng und Konzert. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag nach der Solree: Tanzkränzen. Für die Winterhalbe sind noch einige Sonntagabende frei zu Stelligkeit.

Ostbahn-Park. Am Küstrinerplatz. Rüdersdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz. Jeden Tag: Konzert des berühmten Orchesters des Signor Vinconzo Ferrara. Donnerstag, Sonntag, Sonntag im Kaiser-Saal: Tanz.

Schweizer-Garten am Königsfor, am Friedrichshain. Täglich: Theater und Artisten-Vorstellung, Ball u. Volksbelustigungen. Abends 10 Uhr: Berliner Sportmadel. Poffe mit Gesang in zwei Bildern von Geride. Bioscop. Lebende Bilder. Neueste Aufnahmen. Jeden Mittwoch: Kinderfest.

Grosse Geld-Lotterie. Ziehung: 2. u. 3. Septbr. Zur Erhaltung des Schlosses Burg a. d. Wupper. 6034 Geldgewinne bar ohne jeden Abzug zahlbar von Nk. Hauptgewinn: 200000 Mark. 60000 Mark. 30000 Mark. 20000 Mark. etc. etc. etc. Originallose à 3 Mark. Für Porto und Liste 30 Pf. extra. Oscar Bräuer & Co. Nachf. G. m. b. H., Bank-Geschäft. Berlin W., Friedrichstr. 181. Filialen: NW. Wilsnackerstr. 63. O. Andreasstr. 46a. SO. Oranienstr. 177. Roh-Tabak 10032\* Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Todes-Anzeige. Allen Freunden, Genossen, Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht, daß meine liebe, gute Frau Emilie Borngräber geb. Hund, am 12. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, nach langem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 16. d. M., nachmittags 3 Uhr, in der Leichenhalle der Hons-Gemeinde in Nieder-Schönhausen aus statt. Um stille Teilnahme bittet der trauernde Gatte Hermann Borngräber, Althensbergstr. 40. 2836

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Todes-Anzeige. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied 1207 Paul Meissner am 11. d. M. gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet statt am Sonntag, d. 16. d. M., nachmittags 2 Uhr, vom Elisabeth-Stranfenhause, Lüchowstr., nach dem Mariendorfer Kirchhof. Regere Beteiligung erwartet. Die Erberverwalter.

Socialdemokrat. Wahlverein im 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis. Den Genossen zur Nachricht, daß das Mitglied Karl Lomke plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 14. August, nachmittags 5 Uhr, vom Roburter Stranfenhause nach dem Johannistriedhofe statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet. 240/18 Der Vorstand.

Danksagung. Allen Verwandten und Bekannten und den einzelnen Kollegen, welche meinem lieben Mann und unsern guten Vater die letzte Ehre erwiesen, sowie für die vielen Kranzspenden lagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Witwe Zinke geb. Gesch. odel Kindern. 2735

Danksagung. Für die bei der Beerdigung meines geliebten Mannes und Vaters bewiesene herzliche Teilnahme und liebevollen Kranzspenden sage herzlichsten Dank! Witwe Reck, geb. Brand, und Kind. 2756

Arbeiter-Radfahrerverein „Berlin“. Sonnabend, 9 Uhr abends: Zehnte Brücke nach dem Zehnte Wald. Sonntag früh 7 Uhr: Kottbufer Brücke-Trip. Nachmittags 1 Uhr: Zehnte Brücke-Kapelle (Herzbebung). Mittwoch den 19.: Versammlung im Böhmisches Braukaus. Um rege Beteiligung wird dringend ersucht, da wichtige Geschäftsordnung; ferner sind Billets zum Stiftungsfest zahlreich abzugeben. 13/5

Von der Reise zurückgekehrt Dr. Böhmer Spezialarzt für Wasserheilverfahren, Charlottenstr. 16. 2675

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41. Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Dr. Schünemann Spezialarzt für Haut, Gorn- und Frauenleiden. Seydelstr. 9. 1/2, 12-1, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonntag 9-11.

Große Betten 12 M. (Cleveland, Harbutt, zwei Akten) mit gereinigtem neuen Federkern bei Gustav Künig, Berlin S., Ringen-straße 46. Preisliste kostenlos. Bitte Anerkennungsfähig sein.

Zahn-Klinik. beliebige Teilzahlung. Invalidenstrasse 144. Olga Jacobson.



# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

## Sitzung der Ortsverwaltung.

Samstag, den 16. August 1903, vormittags 9 1/2 Uhr:

### Ausserordentliche Branchen-Versammlung der Stellmacher bei Herrn Langhans, Richtenbergerstr. 21.

1. Wie gestalten sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb unserer Branche. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Es ist unbedingt notwendig, daß ein jeder Kollege pünktlich erscheint. Die Kommission.

Montag, den 17. August 1903, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Böse, Frankfurter Allee 14 (Ecke Röhren-Beag):

### Bezirks-Versammlung für den Bezirk Friedrichsberg.

1. Bericht des Genossen Kössel über: Der Fortschritt der Zeit. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Bezirksleiters. 4. Verschiedenes. Achtung! Parkettleger der Firma Kuhnert & Kühne. Sonnabend, den 15. August cr., nachm. 5 Uhr, im Restaurant Pallas, Gieselerstr. 19: Werkstellen-Sitzung. Das Erscheinen aller Kollegen ist erforderlich. Die Kommission.

## fachverein der Bretterträger sowie Brettschneider Berlins u. Umg.

Sonntag, den 16. August cr., vorm. 10 1/2 Uhr, im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72:

### Mitglieder-Versammlung.

1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten. Der Vorstand.

## Rabatt-Spar-Verein „Süd-Ost“.

Telephon: Amt IV., Nr. 2831. Centrale: Rotbuser Ufer 44a. Montag, den 17. August 1903, abends 8 1/2 Uhr:

### Delegierten-Versammlung im „Wärtischen Hof“, Admiralsstr. 18c.

1. Bericht vom ersten Halbjahr 1903. 2. Ersatzwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

## Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. H. S. Hamburg.)

### Mitglieder-Versammlungen am Sonntag, den 16. August 1903, vormittags 10 Uhr:

Verwaltung Berlin D. (Roobis) in den Arminius-Hallen, Bremerstr. 72/73. E. (Wedding) im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23. Tages-Ordnung: 1. Kassenericht vom 2. Quartal 1903. 2. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung in Würzburg. 3. Verschiedene Kasseningangelegenheiten. In Verwaltung E.: Wahl eines Vorstands. — Mitgliedsbuch legitimiert. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen eruchen Die Ortsverwaltungen.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsjahre Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt VII, 353.

Dienstag, den 18. August 1903, abends 8 1/2 Uhr:

## Ausserordentliche General-Versammlung der Verwaltungsstelle Berlin bei Suggenhagen, am Moritzplatz.

Tages-Ordnung: Diskussion über den Bericht vom Verbandstag. Die Ortsverwaltung. Zahlreichen Besuch erwartet. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

### Verband der Bauanschläger Deutschlands. Ortsverwaltung Charlottenburg.

Sonntag, 16. August, vorm. 10 Uhr, bei Sagen, Bismarckstr. 50: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

### Verband aller in Buch- u. Steindruckereien heshäftigten Hilfsarbeiter u. -Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle II. Berlin.

Achtung! Buchdrucker! Achtung! Buchdruckerei-Hilfsarbeiter! Um wiederholt aufgetretenen Gerüchten entgegenzutreten, erklären wir, daß die Angelegenheit der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter wider die Holzangabe Paul Sauer noch nicht erledigt ist. Weitere Verhandlungen haben nicht stattgefunden und ist das dort beschäftigte Personal bei uns nicht organisiert. Der Vorstand. 36/6. A. N.: Otto Blech, Vorkämpfer.

Im wiederholt aufgetretenen Gerüchten entgegenzutreten, erklären wir, daß die Angelegenheit der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter wider die Holzangabe Paul Sauer noch nicht erledigt ist. Weitere Verhandlungen haben nicht stattgefunden und ist das dort beschäftigte Personal bei uns nicht organisiert. Der Vorstand. 36/6. A. N.: Otto Blech, Vorkämpfer.

### Special-Hut-Engroslager. Einzelverkauf zu Fabrikpreisen

im Comptoir Neue Köhlerstr. 48, 1 Trepp. 22752. drittes Haus vom Alexander-Platz. Größte Auswahl, außerordentlich billige Preise. Filzhüte für Herren, neue Form, mit Futter M. 1.50, mit Atlasfutter M. 2.-, hochfeine Qualität M. 2.50, extra M. 3.-, beste Qualität M. 4.50.

### Westend-Charlottenburg. „Zur Kofztrappe“, Spandauer Berg.

Zweites Restaurant von der Kastanien-Allee. Haltestelle der Straßenbahn. 20212. Angenehme Familien-Unterhaltung und Tanz. Raffinée ist von 2 Uhr ab geöffnet. Es ladet ergebenst ein Karl Klambunde.

### Parteigenosse

Sucht für ein solches Unternehmen (Patentverfahren) einen stillen oder tätigen Teilhaber mit etwas Kapital. Offert. umf. L. 6 befordert die Exped. d. „Vorkämpfer“.

### Kopfläuse

nebst Brut verschwinden sofort! Unschädlich. Erfolge überraschend. In Drogerien 50 Pfg. „Puffi“

### Neu! Dampfschiffs-Reederei Müggelwerder.

Empfehle den geehrten Vereinen, Gewerkschaften, Gesellschaften etc. der Provinz entsprechend eingerichtete Dampfer jeder Größe. Neue eigne Anlage in der Müggelsee, Stadtbahnhofen. — Auch empfehle das neu eröffnete, herrlich im Müggelsee gelegene Restaurant und Seebad Müggelwerder. Leicht zu erreichen von Station Mahndorf. Sonntags frei für jedermann. — Sommerwohnung, möbl. Zimmer, auch für Tage, Preis bereit. Hochachtungsvoll Keddig & Braunbach. Röhres: Straße in der Müggelsee 1. 21632.

### Junge Gänse

3.50, grössere 4.— Ausgeschlachtete Gänse.

Grosse Gänserümpfe . . . . . 3.50, Halbe „ . . . . . 1.75, Garantiert reine Gänselieser Pfd. 90 Pf. Gänsefett . . . . . Pfd. 40 Pf. Gänseklein . . . . . 75 „ Junge Enten von 2.— an. Fette Suppenhühner, junge Brathühner und Tauben. 2279L. Albert Schulze, Frankfurter Allee 112.

### Ziehung 2. u. 3. September in Remscheid. Nur 170000 Lose.

Schloss Burg-Lose a 3 M. Porto u. Liste 30 Pf. extra. 6834 Goldgewinne ohne Abzug Mk. 200 000

Hauptgewinne: 1 a M. 60 000, 1 a M. 30 000, 1 a M. 20 000, 1 a M. 10 000, 10 a 1000 = 10 000, 20 a 500 = 10 000, 100 a 100 = 10 000, 500 a 20 = 10 000, 1000 a 10 = 10 000, 5000 a 6 = 30 000. Lose versendet General-Debit Lud. Müller & Co. in Berlin, Breitestr. 5. Telegr.-Adr.: Glücksmüller

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 16 Buchstaben zählen doppelt.

# Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Anzeigebüros für Berlin bis 3 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstr. 49, bis 4 Uhr angenommen.

### Verkäufe.

Gangbares Obst- und Gemüsegeschäft, Rolle, Holz und Kohlen, verkauft Stallhüterstr. 8 im Geschäft. 2526\* Bahnhofs-Wildbau, bei Reuthen, Hocherle, Schwarzkopfbrot, Hörner, hochgelegene prachtvolle Baustellen, Karte 30 Mark, ohne Anzahlung, nur binnen 10 Jahre fest. Vermittler erhalten 20 Mark Wöchentlich-Prämie. Dornblatt, Ostwerk, Hocherle; Restaurant Carl, Pringelmannstr. 4; Robertmann, Jankenburgstr. 10. 17738\* Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137\* Herrenanzüge, Sommerpaletots, Reinfleider, zurückgelehnt, hochverarbeitet, verkauft billig Deutsches Versandhaus Jägerstr. 63, 1 Trepp. Welche Herrenhüte, gute Qualität, Stück 66 Pfennig. Bessere Sachen enorm billig. Qualitäts, Comptoir Kaiserstr. 25A, früher Bernstorffstr. 4 und 5. Sonntag geöffnet.\* Teppiche! (sehr billig) in allen Größen für die Halle des Hauses im Teppichlager Braun, Quedlinburger Markt 4, Bahnhof Vorle. 9372\* Steppdecken, spottbillig, Fabrik Weinstadt 20. 148\* Teppiche mit Gardenseilern, Fabrikniederlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137\* Fahrräder, Teilzahlungen, 125 Mark, Invalidenstr. 148, Stallhüterstr. 40. 17638\* Nähmaschinen, alle Systeme, 1,00 wöchentlich, fünfjährige Garantie, Lieferung sofort. Belle-Alliancestr. 78. 2146\* Nähmaschinen-Geschäft Wasserwerkstr. 14 liefert ohne Anzahlung. Böhmisch 1,00 (auch Vorkasse). 1000 neue Nähmaschinen gebe auf Anzahlung, ohne Anzahlung. Langschüssigen, hocharmig, komplett, mit allen Apparaten. Elegante Ausstattung, drei Jahre volle Garantie. Für die Güte meiner Nähmaschinen sprechen Tausende meiner Kunden. E. Sellmann, Gollnowstr. 26, nahe der Landwehrstr. Alle Maschinen nehme in Zahlung. 17273\* Frankfurter Allee 10, am Müggelsee, Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte von 10 Mark an. Vorkasse genügt. 147\*

Ringelstücken, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Köhlerstr. 60/61, Brenslauerstr. 59/60 und Große Frankfurterstr. 43. 1408\* Vorjährige elegante Herrenhüte aus feinsten Stoffen 9 bis 12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21, II. 17188\* Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137\* Nähmaschinen, habe bis zehn Mark, wer Teilzahlung Nähmaschine kauft oder nachweilt. Alle Systeme. Sofortige Lieferung. Dornblatt, Hocherlestr. 47. 1296\* Pannellsofa, elegant in Stoff, 48 Mark, verkauft Frau Dactel, Tiedstr. 8. 129/5\* Herrenhüte und Posamentier-Geschäft sofort preiswert veräußert. Näheres im Schuhwarenlager Pringelmannstr. 79. 2866\* Restaurant mit großem Garten und Saal, öffentlicher Tanz, am Wasser gelegen. Kranzstr. 10, bald zu verkaufen. Auskunft erteilt Klein, Drummstr. 41. 2748\* Gebrauchter Einspanner, Federwagen, für 40 Centner Tragkraft, für ein Röhrengeschäft zu kaufen gesucht. Offerten postlagernd mit Preisangabe unter A. T. 100, Postamt 11. 2798\* Fahrradgeschäft am Rhein, andere Unternehmungen halber billig zu verkaufen. Für tüchtigen Mechaniker mit einigen 100 Mark günstige Gelegenheit. Offerten unter B. 348 postlagernd Coblenz. 2068\* Wägen-Geschäft, billig veräußert wegen Übernahme eines größeren Kaufmanns. 11. 2806\* Eingeramte, gutnäher, 15,00, gut erhalten, Grünweg 62, Schmidt. Grünweg-Geschäft, wirklich gutgehend, viele 480,00 bis 15. August veräußert. Stallhüterstr. 55. 1408\* Gebrauchter, moderner, komplett, sofort ganz billig veräußert. Große Frankfurterstr. 14, im Keller. 149\* Schleifengerät, sehr gut, weiß, prima Stoff, Markpreis 4,25, ist für 3,40 nur allein zu haben bei Hermann Schleifengerät, Turmstr. 85. 17428\* Gangbares Materialwaren-Geschäft, mit Rolle, wegen anderem Unternehmen billig veräußert. Näheres Ludowikstr. 61, vorn III Treppen. 2058\* Grünweg-Geschäft, alles, mit und ohne Fahrwerk veräußert. Köhler, Dudenauerstr. 45. 179\*

### Vermietungen.

Wohnungen. Zweizimmer-Wohnungen, herrliche, billig. Jellstr. 15 (Osten). \* Schlafstellen. Teilnehmer für möblierte Schlafstelle sucht Witwe Jacob, Kolbergerstr. 26. 842\* Schlafstelle, separat, Bohlenstr. 124, I. 1116\* Arbeitsmarkt. Stellengesuche. Blinder Stuhlrechner bittet um Arbeit. Stühle werden gut gelockert, sie werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeliefert. Adressen: Rudowstr. 27, Wäcker. 2716\* Handwerker, Drucker, Papierbranche sucht Stellung. Sauer, Börsenstr. 39 beim Portier. 2645\* Stellenangebote. Tüchtige Maurer werden bei hohem Lohn verlangt. Stübliche Gasanstalt Vogel. Firma: Lohmann u. Lohner. 2456\* Auf Ziehbühnen findet dauernd Arbeit bei Schrop, Ebdenerstr. 8. Tüchtige Bau- und Möbelmacher, sowie Einleger finden dauernde Beschäftigung bei Ernst Gossion, Berlin SW, Teilmowstr. 53. Bauanschläger verlangt zu Tarifpreisen A. Hume, Charlottenburg, Schillerstr. 97. 2866\* Tüchtige Einleger verlangt nach Weihensee und Schöneberg. In Charlottenburg, Schillerstr. 83. 2848\* Einen tüchtigen Anmacher auf Firmenstempel verlangt Schaub u. Ruhnke, Stallhüterstr. 18. Wildbergerler verlangt Bräuer, Ritterstr. 43. 2726\* Arbeitsbursche verlangt H. Harnisch, Vergolderei, Köpenickerstr. 111. Einen tüchtigen Stepper verlangt Metzler Otto Köhmann, Kurstr. 40.

### Verschiedenes.

Patentbureau Dammann, Röhrenstr. 57. 515\* Rechtsbureau, Gröner Weg vier- undneunzig (Andreasplatz), Gerichtsbescheid, Klamentenfragen, Eingabensachen, Materielien. Langjährige Erfolge! 2025\* Unfallfachen, Rechtsbureau Bürger, Steglitzerstr. fünfundsiebzig. 17308\* Zahnschmerzen beseitigt, ohne auszuweichen, absolut schmerzlos für immer. Unbedingten Erfolg garantiert. Zahn 1,00. Zahnärztlicher Dienst, Kamenstr. 26, gegenüber Thalia-Theater. \* Auch die Sonntagsgänge sind am besten und billigsten bei Schiefinger, Turmstr. 85. 17428\* Der Stoff hat, fertige eleganten Ring und Paletot nach Maß inkl. Zusätzen. S. Lewinski, Schneidermeister, Alexanderstr. 14a. 17738\* Runkelpfanne von Frau Kolosky, Steinwegstr. 48, Euergebäude hochparterre. Fahrradgeschäft, auch defekt, Nagel, Schönhauser Allee 163a. 93/16\* Saal zu Verammlungen, Vereinslokal, Regelmäßig, Garten, Fremdenlokal, gute Speisen und Getränke empfohlen. Reklowski, Andreasstr. 26. Empfehlung allen Gewissen meine 40-80-100 Personen fassenden Festtische mit Büfen und Garten zur gelegigen Benutzung. Weidner ohne Wasserzufuhr. Vorzügliche Küche, solide Preise. Fr. Witz, Drummstr. 188, dicht am Köpenicker Thor, Amt III, 6335. 17048\* Vereinszimmer zu vergeben. Potsdamer Stangendier. Franke, Jordanstr. 8. 145\* Vereinszimmer, Ber. Alle Jakobstr. 119. 17588\* Vereinszimmer mit Piano zu vergeben. Rantstr. 4. 2076\* Die Neuerungen, die ich gegen Kollegen bereits getan habe, nehme ich hiermit zurück. Winkel. 1108\* 75 Pfennig! Eingabensachen, Zahlungsbelege, Kartenteilung, Altbüchlein, Gerichtsfragen, Strafsachen, Unfallfragen, Uebereidungen, Alimentenfragen. Balfow, Stallhüterstr. 141. 2858

### Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter!

Die Pianofabrik von Nieber & Co., Alexanderstr. 22 und Wollner-Theaterstr. 26/27, ist wegen Differenzen für sämtliche Branchen gesperrt. 142/2\* Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter. Achtung! Korbmacher! Die Werkstätte von Christian Leitloff, Teufelstr. 12 u. 16, ist wegen Differenzen für alle Korbmacher gesperrt. Die Kommission. Achtung, Fliesenleger! Gesperri blieben die Bauten der Firma Schmalisch & Balow. Die Bauten sind, soweit zu ermitteln war: Bau Albrecht, Steinplatz. Mathäus, Anesedstr. Reimann, Goethestr. Gebr. Fritz, Weidenstr. Wölsch, Adenbachstr. Gebr. Hermann, Grunewaldstr. Die Firma Rosenfeld & Comp., sämtliche Bauten gesperrt. Bau Schessow, Fürstendamm, Ecke Wielandstr. Schmoek, Fürstendamm, Ecke Weidenstr. Gartenbergstr. 14 u. 17, neben dem Steinplatz. Reinedstr. 6. Rager-Weidhof. Landsberger Allee 28. Charlottenburg, Bismarckstr. 12. Anesedstr. 6, Ecke Weidenburgerstr. Die Firma Villoroy & Boch, sämtliche Bauten gesperrt. Bau Sarre, Oranien Weg 24. Wagenknecht, Tempelhof, Friedrich-Wilhelmstr. Charlottenburg, Gartenbergstr. Ecke Steinplatz, 2 Bauten. Regensburgerstr. 25, 26, 27. Hohenhausenstr. Ecke Lutherstr. Sämtl. Bauten der Firma Emil Ende: Bau Barchauer Bahnhof. Rager-Weidhof, Richtenberg. Alexanderstr. 24, Kalerne. Kronenstr. 6. Weidenstr. 6, Rixdorf. Dresdenstr. 14 bei Damaschek, dicht am Thor. Eberstr. 1, Aufer-Industrie. Die Kommission.

### Achtung! Fliesenleger!

Gesperri blieben die Bauten der Firma Schmalisch & Balow. Die Bauten sind, soweit zu ermitteln war: Bau Albrecht, Steinplatz. Mathäus, Anesedstr. Reimann, Goethestr. Gebr. Fritz, Weidenstr. Wölsch, Adenbachstr. Gebr. Hermann, Grunewaldstr. Die Firma Rosenfeld & Comp., sämtliche Bauten gesperrt. Bau Schessow, Fürstendamm, Ecke Wielandstr. Schmoek, Fürstendamm, Ecke Weidenstr. Gartenbergstr. 14 u. 17, neben dem Steinplatz. Reinedstr. 6. Rager-Weidhof. Landsberger Allee 28. Charlottenburg, Bismarckstr. 12. Anesedstr. 6, Ecke Weidenburgerstr. Die Firma Villoroy & Boch, sämtliche Bauten gesperrt. Bau Sarre, Oranien Weg 24. Wagenknecht, Tempelhof, Friedrich-Wilhelmstr. Charlottenburg, Gartenbergstr. Ecke Steinplatz, 2 Bauten. Regensburgerstr. 25, 26, 27. Hohenhausenstr. Ecke Lutherstr. Sämtl. Bauten der Firma Emil Ende: Bau Barchauer Bahnhof. Rager-Weidhof, Richtenberg. Alexanderstr. 24, Kalerne. Kronenstr. 6. Weidenstr. 6, Rixdorf. Dresdenstr. 14 bei Damaschek, dicht am Thor. Eberstr. 1, Aufer-Industrie. Die Kommission.